

Sachkompendium über die organisatorische und inhaltliche Arbeit an den Ganztagschulen in Angebotsform

Stand: Februar 2020

Hinweis: Das Kompendium enthält Antworten auf vielfältige Fragen, die von den Schulen gestellt wurden. Es wird von Zeit zu Zeit aktualisiert und um Ausführungen zu weiteren Themen ergänzt. Zur besseren Orientierung sind die Aktualisierungen der Themenbereiche nachfolgend genannt:

Ziffer	Themenbereich	Änderungsdatum
I.20	Lernzeit in der Ganztagschule	November 2015
V.5	Serviceagentur „Ganztägig lernen“	Januar 2016
I.18.2	Erstattung von Fahrtkosten	Mai 2017
I.15	Vorzeitiges Unterrichtsende	Dezember 2018
I.19	Mittagessen	August 2019
I.7	Verfahren zur Datenerfassung in den Gliederungsplänen und im Ganztagschulportal	Februar 2020

Inhaltsverzeichnis

I.	DIE ORGANISATION DER GANZTAGSSCHULE	4
1.	Anmeldungen zum Ganztagsschulangebot	4
1.1.	Verfahren für bereits bestehende Ganztagschulen	4
1.2.	Verfahren für Schulen, die erst eine Errichtungsgenehmigung erhalten haben	4
2.	Ganztagschule und andere Betreuungsangebote an einem Schulstandort	6
3.	Teilnahmeverpflichtung für ein Schuljahr an Ganztagschulen in Angebotsform	6
4.	Abmeldungen vom Ganztagsschulangebot	7
5.	Berechnung des Personalbudgets	7
6.	Anrechnungstunden in der Ganztagschule	8
7.	Verfahren zur Datenerfassung in den Gliederungsplänen und im Ganztagschulportal	8
8.	Aufsichtsführung	10
9.	Bescheinigung über die Teilnahme an Ganztagsschulangeboten	11

10.	Leistungsbeurteilung in der Ganztagschule	11
11.	Teilnahme an Konferenzen	11
12.	Haftungsansprüche	12
13.	Unterrichtsausfall bei großer Hitze („Hitzefrei“)	13
14.	Schulbesuch bei außergewöhnlichen Wetterbedingungen	14
15.	Vorzeitiges Unterrichtsende	14
16.	Beurlaubungen in der Ganztagschule	15
17.	Kommunion-, Konfirmanden- und Firmunterricht im Ganztagschulangebot	15
18.	Schülerbeförderung an die nächstgelegene Ganztagschule	16
18.1.	Grundschule	16
18.2.	Sekundarstufe I	17
19.	Mittagessen	17
19.1.	Organisation	17
19.2.	Qualitätskriterien	18
19.3.	Unterstützung zur Finanzierung des Mittagessens	19
20.	Lernzeit in der Ganztagschule	20
II.	BESONDERE BAUSTEINE DES GANZTAGSSCHULKONZEPTS	21
1.	Berufsorientierung in der Ganztagschule	21
1.1.	Der Praxistag	22
1.2.	Das besondere zehnte Schuljahr „Keine/r ohne Abschluss“ (KoA)	23
1.3.	Berufswahlpass, -kompass und –portfolio	24
1.4.	Schülerfirmen	24
1.5.	ÖKONOMISCHE BILDUNG ONLINE - Wirtschaft in die Schule	27
2.	Sprachförderung in der Ganztagschule	27
3.	Qualifizierte Hausaufgabenhilfe	28
4.	„Übergänge gestalten“	28
5.	„Feriensprachkurse“ – Intensivsprachkurse für Kinder mit Migrationshintergrund	28
6.	Herkunftssprachenunterricht	29
7.	Deutsch + Fortbildung für außerschulische Fachkräfte an Ganztagschulen zur Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund	29
8.	„Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS)“	30
9.	Europäischer Computerpass Xpert – ECP	30
10.	Europäischer Computerführerschein (ECDL)	31
III.	EVALUATION	32

1.	Wissenschaftliche Begleitung der neuen Ganztagschulen	32
IV.	FINANZHILFEN FÜR INVESTITIONEN	36
1.	Förderung über Pauschalen, Schulbauförderung	36
2.	Sonstige Finanzhilfen	38
V.	UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN	39
1.	Fortbildungsbudget/zusätzlicher Studientag	39
2.	Das Pädagogische Landesinstitut	40
3.	Fortbildung	43
4.	Ganztagsschulberatungssystem	45
5.	Serviceagentur „Ganztägig lernen“	52
6.	Homepage der Ganztagschule	53
VI.	INFORMATIONSANGEBOT UND VERANSTALTUNGEN RUND UM DIE GANZTAGSSCHULE	53
1.	Dokumentationsfilme zur Ganztagschule	53
1.1	Film „Rheinland-Pfalz macht Schule – ganztags!“	53
1.2	Film „Treibhäuser der Zukunft – wie in Deutschland Schulen gelingen“	54
VII.	WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN ZUR GANZTAGSSCHULE	54
1.	Informationsbroschüre „Alles über die Ganztagschule“	54
2.	Bund-Länder-Kommission - Versuch „Lernen für den GanzTag“	55

I. DIE ORGANISATION DER GANZTAGSSCHULE

1. Anmeldungen zum Ganztagsschulangebot

1.1. Verfahren für bereits bestehende Ganztagsschulen

Zu einem Termin im März (Meldetermin für die vorläufigen Gliederungspläne bei der Schulbehörde) stellt die Ganztagschule auf der Grundlage der verbindlichen Anmeldungen die Teilnehmerzahl für die Berechnung des Personalbudgets fest. Bisher war dies immer der 15. März. Die Eltern sollten in geeigneter Weise über diesen Termin informiert werden.

Die Ganztagschule kann im Wege der Ausnahmeentscheidung weitere Anmeldungen bis zum letzten Tag der Sommerferien zulassen. Eine Ausnahme kann zugelassen werden, wenn den Eltern eine rechtzeitige Anmeldung aus persönlichen Gründen nicht möglich war, z. B. infolge eines Umzugs oder einer krankheitsbedingten Verhinderung. Die Schulbehörde soll bei den Entscheidungen über die Zulassung eingebunden werden.

Bezüglich der Anrechnung auf das Personalbudget ist der Abschnitt „Berechnung des Personalbudgets“ zu beachten (Ziffer 5).

1.2. Verfahren für Schulen, die erst eine Errichtungsgenehmigung erhalten haben

Nachdem eine Schule eine Errichtungsoption erhalten hat, kann sie endgültig als Ganztagschule genehmigt werden, wenn aufgrund der verbindlichen Anmeldungen die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist. Gewöhnlich am 15. März (Meldetermin für die vorläufigen Gliederungspläne) stellt die Ganztagschule auf der Grundlage der verbindlichen Anmeldungen die Teilnehmerzahl für die Berechnung des Personalbudgets fest. Die Eltern sollten in geeigneter Weise über diesen Termin informiert werden.

Die nachträgliche Anmeldung eines Kindes sollte jede Schule mit Errichtungsoption **in jedem Fall** zulassen (abweichend von den Ausführungen zu 1.1., also nicht im Wege einer Ausnahmeentscheidung). Denn einige Eltern (darunter gerade solche, die an der unverbindlichen Befragung nicht teilgenommen haben) werden sich erst nach der Information über die konkreten Angebote und das eingesetzte Personal dafür entscheiden können. Die Information erfolgt üblicherweise erst in den Monaten Mai oder Juni.

Auch hier ist bezüglich der Anrechnung auf das Personalbudget der Abschnitt „Berechnung des Personalbudgets“ (siehe I.5) zu beachten.

Für die Anmeldung können die Schulen das nachfolgend abgedruckte Formular verwenden.

Name

Ort/Datum

Straße

PLZ/Ort

Verbindliche Anmeldung
zum Ganztagsschulangebot
für das Schuljahr ^{*)}

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn _____,

Klasse ____ für das Ganztagsschulangebot an der _____ in

_____ an.

Diese Anmeldung ist verbindlich für ein Jahr und kann grundsätzlich nicht während des Schuljahrs widerrufen werden. Mit dieser Anmeldung ist die Verpflichtung verbunden, dass meine Tochter/mein Sohn an den Angeboten der Ganztagschule an allen vier dafür vorgesehenen Tagen bis 16 Uhr teilnimmt.

Falls nicht ausdrücklich schriftlich widersprochen wird, gilt diese Anmeldung für ein weiteres Schuljahr^{**)}

Unterschrift

***) Bitte entsprechendes Schuljahr einsetzen!**

****) Auf die Bedeutung einer solchen Erklärung sind die Eltern vorher hinzuweisen! (Ziffer 3)**

2. Ganztagschule und andere Betreuungsangebote an einem Schulstandort

Die Errichtung einer Ganztagschule in Angebotsform bedeutet nicht, dass andere außerunterrichtliche Angebote, die bisher an der Schule bestanden, wegfallen müssen.

So kann die **betreuende Grundschule** weitergeführt werden. Selbstverständlich kann sie auch gleichzeitig oder zeitversetzt mit dem Ganztagsschulangebot neu eingerichtet werden.

Ebenso kann nach der Entscheidung der Schule in Absprache mit der Schulbehörde eine **offene Ganztagschule** neben der Ganztagschule in Angebotsform weitergeführt oder neu eingerichtet werden, sofern deren außerunterrichtlichen Angebote von Schülerinnen und Schülern nachgefragt werden, welche sich nicht für einen Zeitraum von vier Tagen verpflichten wollen.

Bestimmte pädagogische Angebote können von Schülerinnen und Schülern in beiden Ganztagschulformen gemeinsam genutzt werden. Auch am Mittagessen sollten sich alle beteiligen können.

Ein offenes Ganztagsschul- oder ein Betreuungsangebot kann auch für den nicht durch die Ganztagschule in Angebotsform abgedeckten fünften Nachmittag der Unterrichtswoche oder für den Zeitraum vor 8 Uhr oder nach 16 Uhr eingerichtet werden, sofern der zuständige Schulträger das Personal und die Sachmittel bereitstellt.

Personalkostenträger der betreuenden Grundschule und der offenen Ganztagschule ist nicht das Land (vergl. § 74 Abs.3 SchulG). Für die Personalversorgung und deren Finanzierung sind Kommunen oder private Träger zuständig. Das Land beteiligt sich bei der betreuenden Grundschule mit Pauschalzuschüssen, die sich auf Beträge zwischen 1.534 Euro und 2.046 Euro pro Gruppe und Schuljahr belaufen.

Hinweis:

Schülerinnen und Schüler, die nur die Angebote der betreuenden Grundschule bzw. der offenen Ganztagschule nutzen, werden bei der Berechnung des Personalbudgets für die neue Ganztagschule nicht berücksichtigt.

3. Teilnahmeverpflichtung für ein Schuljahr an Ganztagschulen in Angebotsform

Die Teilnahmeverpflichtung bezieht sich auf das Schuljahr, für das die Anmeldung abgegeben wurde. Die Gründe für die Teilnahme am Ganztagsschulangebot werden jedoch für eine Schullaufbahn oder zumindest für einen großen Teil dieser Laufbahn gegeben sein.

Deshalb sollte die Schule bei ihrer Planung für das jeweils nächste Schuljahr grundsätzlich von mindestens der gleichen Teilnehmerzahl ausgehen. Auch könnte sie auf

eine Wiederholung des Verfahrens verzichten, das sie bei der ersten Anmeldung durchgeführt hatte.

Die Ganztags Schülerinnen und -schüler sowie deren Eltern sind in diesem Fall vor dem Zeitpunkt der verbindlichen Anmeldung darüber zu informieren, dass die Schule von einer fortgesetzten Teilnahme am Ganztags schulangebot ausgeht, wenn bis zum vorgenannten Termin der Personalplanung keine Abmeldung erfolgt.

Diese Information kann z. B. im Rahmen von Elternversammlungen gegeben werden.

Die Teilnahmeverpflichtung gilt für mindestens ein Schuljahr. In der Praxis hat sich gezeigt, dass Eltern über diese Verpflichtung und deren Folgen eingehend informiert werden müssen. Im Hinblick auf die ganz unterschiedlichen Motive, die dem Interesse an der Ganztagschule zugrunde liegen, benötigen sie manchmal zusätzlich eine individuelle Beratung. Oft kann erst nach einer solchen Beratung die Entscheidung darüber getroffen werden, ob die Ganztagschule das geeignete Angebot für das jeweilige Kind ist.

Zu den Möglichkeiten einer Abmeldung/Beurlaubung siehe entsprechende Abschnitte unten (Ziffer I.4 und I.16).

4. Abmeldungen vom Ganztags schulangebot

Falls dennoch im Laufe eines Schuljahres Abmeldeanträge bei der Schulleitung eingereicht werden, kann die Schule – nach eingehender Erörterung mit den Beteiligten - solchen Anträgen im Wege einer Ausnahmeentscheidung stattgeben. Eine Ausnahmeentscheidung ist zulässig, wenn feststeht, dass sich die Ganztagschule für die Entwicklung des Kindes als nicht förderlich erweist.

Dies ist der Fall, wenn durch die Teilnahme am Ganztags schulangebot das Leistungsniveau absinkt (z. B. weil das Kind nicht mehr wie früher in gewohnter Umgebung Hausaufgaben machen kann). Veränderungen der familiären Verhältnisse und auch nachteilige Veränderungen beim Verhalten, für die die Teilnahme am Ganztags schulangebot ursächlich sind, könnten eine Ausnahmeentscheidung rechtfertigen.

5. Berechnung des Personalbudgets

Das Personalbudget ergibt sich aus der zum Meldetermin für die vorläufigen Gliederungspläne festgestellten Zahl der Teilnehmer/innen am Ganztags schulangebot. Dazu zählen auch Teilnehmer/innen aus dem Schulkindergarten, der organisatorisch in das Konzept der Ganztagschule eingebunden ist.

Nachträglich zugelassene Anmeldungen nach Ziffer I.1.2 sind ebenfalls budgetwirksam, d. h. den Schulen stehen zusätzliche Mittel zur Verfügung, in der Regel als Geldbudget (vgl. dazu auch I.7).

Näheres zur Berechnung des Personalkonzepts kann dem Personalkompendium entnommen werden.

6. Anrechnungsstunden in der Ganztagschule

Wenn eine Schule eine Errichtungsoption erhalten hat und diese Option auch einlösen kann, erhält sie drei Anrechnungsstunden bis zum Errichtungstermin am 1. August. Die Schule entscheidet, wie und auf welche Personen diese Anrechnungsstunden verteilt werden. Sie stehen denjenigen zur Verfügung, welche entsprechende Aufgaben übernehmen. Dies können auch Lehrkräfte sein, die keine Funktionsstellen haben.

Ferner erhalten die Ganztagschulen ab dem Errichtungstermin zur Durchführung und Organisation ihres Angebots (siehe dazu auch im Personalkompendium, Kapitel I.1.7) Anrechnungsstunden nach einer nach Schülerzahlen gestaffelten Tabelle (siehe dazu [Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung Anlage 1 zu § 8 Ziffer 1.1.11](#)).

Die Regelungen über die sonstigen Anrechnungsstunden nach der Lehrerarbeitszeitverordnung bleiben unberührt. Jede Schule erhält mindestens drei Anrechnungsstunden (Sockel).

Die Vergabe der Anrechnungsstunden richtet sich ebenfalls nach den im ersten Absatz genannten Kriterien.

7. Verfahren zur Datenerfassung in den Gliederungsplänen und im Ganztagschulportal

Die (GTS-)Daten werden über das GTS-Portal erfasst. Verantwortlich für die Erfassung sind die Schulen, die vom Pädagogischen Landesinstitut (PL) unterstützt werden.

Zu erfassen sind:

1. Gesamtschülerzahl (bei Gymnasien/IGS nur Schülerzahl S I)
2. GTS-Teilnehmerzahl (daraus ergibt sich auch die Zahl der Anrechnungsstunden)
3. LWS-Zuschlag für Kinder, die nach sonderpädagogischem Gutachten förderbedürftig sind (nur an Schwerpunktschulen)
4. LWS-Abschlag für kofinanzierte Schulsozialarbeit (Hierzu die Hinweise im Personalkompendium Ziffer I.1.3. beachten)
5. LWS-Zuschlag für die Teilnahme am Praxistag (an Schulen der Sekundarstufe I); (Hierzu die Hinweise im Personalkompendium unter Ziffer 1.2.2. beachten)

Zum Verfahren ist auf Folgendes hinzuweisen:

- Ab dem **01.03.2020** ist das GTS-Portal für das Schuljahr 2020/2021 geöffnet. Die schon eingerichteten GTS wählen beim Eintritt ins Portal das zu bewirtschaftende Schuljahr aus. Zum 01.08.2020 optionierte GTS bewirtschaften „automatisch“ das Schuljahr 2020/2021. Den zum 01.08.2020 optionierten GTS werden die Zugangsdaten vom Pädagogischen Landesinstitut (PL) mitgeteilt.
- Jede Schule trägt die GTS-Teilnehmerzahl im GTS-Portal ein. Für zum 01.08.2020 optionierte GTS ist die zum Stichtag **15.03.2020** festgestellte Teilnehmerzahl Grundlage für die Entscheidung über die beantragte Errichtungsgenehmigung.
- Die prognostizierten LWS für Lehrkräfte im Ganztagsbetrieb sind bis zum **15.03.2020** in den **vorläufigen Gliederungsplänen** einzutragen. In Abstimmung mit der zuständigen Schulaufsichtsbeamtin/dem zuständigen Schulaufsichtsbeamten ist der Wert in das GTS-Portal zu übertragen.
- Von den Schulen werden die budgetrelevanten Daten im GTS-Portal fortgeschrieben. Veränderungen werden bis zum Statistik-Stichtag **03.09.2020** nach folgendem Verfahren vorgenommen: Vor jeder Eintragung bzw. Änderung von LWS für Lehrkräfte ist die Zustimmung mit der zuständigen Schulaufsichtsbeamtin/dem zuständigen Schulaufsichtsbeamten einzuholen.
- Für die Statistik des Schuljahres 2020/2021, die im Herbst veröffentlicht wird, werden die Angaben zu den LWS für Lehrkräfte Anfang der Sommerferien aus dem GTS-Portal in die endgültigen Gliederungspläne übernommen.
- Nach den Ausführungen im Sachkompendium unter Ziffer I.5 können nachträgliche Anmeldungen von Schüler/innen zum GTS-Angebot budgetwirksam bis zum Statistik-Stichtag zugelassen werden (im Jahre 2020 ist dies der 03.09.2020). D. h., das für die GTS-Teilnehmerzahl eingerichtete Datenfeld ist nach diesem Termin für Eingaben grundsätzlich gesperrt. Die GTS haben aber die Möglichkeit, nach diesem Tag gemeldete Schüler/innen ohne Anrechnung auf das LWS-Budget aufzunehmen.

Ansprechpartner für Statistik, Budgetdatenverwaltung und das zugrunde liegende technische Verfahren sind

für das GTS-Portal:

Ein Berater –Team, Telefon: 0671/9701-1500 (Helpdesk);

E-Mail: eschule24@pl.rlp.de

für die Gliederungspläne:

Herr Markus Schnurr, Tel.: 06131/16-5752, E-Mail: markus.schnurr@bm.rlp.de

Frau Dr. Ulrike Seebach, Tel.: 06131/16-2878, E-Mail: ulrike.seebach@bm.rlp.de

8. Aufsichtsführung

Schülerinnen und Schüler, die sich für das GTS-Angebot einer Schule entschieden haben, sind verpflichtet daran teilzunehmen.

Die Schule ist zur Kontrolle und Dokumentation der Anwesenheit verpflichtet. Entsprechende Nachweise sind lückenlos zu führen. Es ist dabei unerheblich, von wem das Angebot durchgeführt wird und ob es sich um Unterricht oder um den außerunterrichtlichen Bereich der Ganztagschule handelt.

Das Klassenbuch ist das „Zentralregister“ für den Eintrag von Fehlzeiten. Es bietet sich deshalb an, z. B. die Fehlzeit einer Schülerin bzw. eines Schülers im nachmittäglichen Additum in einer Namensliste mit Angabe der Klassenzugehörigkeit zu vermerken.

Am nächsten Morgen können solche Listen – für jedes einzelne Angebot der Ganztagschule geführt – den Klassenleiterinnen und Klassenleitern zugestellt werden, damit diese die Einträge in das Klassenbuch übernehmen. Eventuell ist es aber auch möglich, die Fehlzeit unmittelbar nach deren Feststellung im Klassenbuch einzutragen. Die Verfahrensweise hängt von den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort ab und ist mit der Schulleitung abzustimmen. Alternativ können auch Kursbücher geführt werden.

Grundsätze und Umfang der Aufsichtsführung sind den Schulordnungen (§ 21 Grundschulordnung, § 34 Übergreifende Schulordnung, § 25 Sonderschulordnung) und der Verwaltungsvorschrift „Aufsicht in Schulen“ vom 4. Juni 1999 (GAmtsbl. S. 328) zu entnehmen. Weitere Hinweise dazu enthält die PZ-Information 4/2003 „Arbeitsgemeinschaften und Projekte an Ganztagschulen – Leitfaden für außerschulische Fachkräfte“.

9. Bescheinigung über die Teilnahme an Ganztagsschulangeboten

Der Besuch der Ganztagschule und die Themen der von einer Schülerin / einem Schüler gewählten Angebote können im Zeugnis (in der Bemerkungsspalte) oder in der Anlage zum Zeugnis (Zertifikat) bescheinigt werden. Die Schule trifft in Abstimmung mit dem Elternbeirat die Entscheidung darüber, ob und in welcher Form die Teilnahmebescheinigung ausgestellt wird.

In der Bescheinigung können auch Bemerkungen zu Fehlzeiten in der Ganztagschule aufgenommen werden, also nicht nur die Zahl der Fehltage, sondern auch die Zahl von Fehlstunden (bezogen auf bestimmte Angebote).

10. Leistungsbeurteilung in der Ganztagschule

Mit Zeugnisnoten können Leistungen im Pflichtfach-, Wahlpflichtfach- oder im Wahlfachunterricht nach der Stundentafel bewertet werden. Dies gilt sowohl für die Halbtagschule als auch für die Ganztagschule. Die Bevorzugung oder Benachteiligung einer Schulform und ihrer Schülerinnen und Schüler ist damit ausgeschlossen.

Die Benotung von Leistungen, die im Zusatzangebot der Ganztagschulen nachgewiesen werden, ist entsprechend den Vorschriften in den Schulordnungen nicht vorgesehen. Lehrkräfte oder sonstige Fachkräfte, die eine AG, ein Projekt oder eine freizeitpädagogische Maßnahme gestalten, können allerdings Hinweise zum Verhalten und zur Mitarbeit von Schülerinnen und Schülern geben, die für die Bildung der Kopfnoten von Bedeutung sind.

Außerdem können Hinweise auf die Entwicklung besonderer außerunterrichtlicher Kompetenzen bei einer Schülerin/einem Schüler in einem Zusatzangebot der Ganztagschule gegeben werden (z. B. besondere künstlerische, handwerkliche, soziale oder mediale Kompetenzen).

Diese Hinweise können unter „Bemerkungen“ auf dem Zeugnis oder auch als Anlage zum Zeugnis dokumentiert werden.

11. Teilnahme an Konferenzen

Gemäß § 27 Abs. 1 SchulG beraten und beschließen die Lehrerinnen und Lehrer in Lehrerkonferenzen über alle wichtigen Fragen der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Schule, die ihrer Art nach ein Zusammenwirken der Lehrerinnen und Lehrer erfordern und für die keine andere Zuständigkeit begründet ist.

Lehrerinnen und Lehrer sind nach § 27 Abs. 3 SchulG Personen, die Unterricht an der Schule erteilen. Dazu gehören auch pädagogische Fachkräfte, die pädagogische Angebote in der Ganztagschule – gleich in welcher Schulart – gestalten. Damit haben sie Stimmrecht in Konferenzen.

Außerschulische Fachkräfte, die auf vertraglicher Grundlage in der Ganztagschule eingesetzt sind (Vertrag mit einer Person oder Institution) können an Konferenzen teilnehmen und haben Rederecht. In verschiedenen Rahmenvereinbarungen ist die Teilnahmeberechtigung ausdrücklich aufgenommen. Sie gilt grundsätzlich nicht bei Zeugnis- und Versetzungskonferenzen, denn außerschulische Partner sind nicht befugt, Leistungen festzustellen und zu beurteilen. Dieses Recht steht ausschließlich der **unterrichtenden** Lehrkraft zu, siehe § 48 Absatz 4 ÜSchO und § 35 Absatz 3 GSchO.

12. Haftungsansprüche

Ansprüche von Schülerinnen und Schülern

Schülerinnen und Schüler, die an schulischen Veranstaltungen teilnehmen, sind bei **unfallbedingten Körperschäden** gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 8b SGB VII in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert.

Ist eine Lehrkraft für den Unfall verantwortlich, so kann die gesetzliche Unfallversicherung im Wege des Regresses gemäß § 110 Absatz 1 SGB VII von der Lehrkraft Schadensersatz fordern (Regressanspruch). Der Anspruch besteht aber nur bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Handeln. Allerdings kann die Unfallversicherung gemäß § 110 Absatz 2 SGB VII nach billigem Ermessen ganz oder teilweise auf den Ersatzanspruch verzichten.

Lehrkräfte im haftungsrechtlichen Sinn nach Absatz 2 sind auch Honorarkräfte oder über Rahmenvereinbarungen mit außerschulischen Partnern eingesetztes pädagogisches Personal.

Ersatzansprüche gegen das Land (Amtshaftungsansprüche aus § 839 BGB i. V. m. Art. 34 GG) bestehen grundsätzlich nicht, weil sie von den Ansprüchen gegen die gesetzliche Unfallversicherung verdrängt werden (siehe §§ 104, 106 SGB VII). Dies gilt allerdings nicht, wenn die Lehrkraft den Schaden vorsätzlich herbeigeführt hat. Das Land hat in einem solchen Fall gemäß § 86 LBG bzw. § 3 Abs. 7 TV-L gegenüber der Lehrkraft eine Regressmöglichkeit.

Bei Honorarkräften oder über Rahmenvereinbarungen mit außerschulischen Partnern eingesetztem pädagogischen Personal besteht diese Möglichkeit gemäß §§ 86 LBG 3 Abs. 7 TV-L analog.

Hat ein Schüler/eine Schülerin einen **unfallbedingten Sachschaden** erlitten, leistet die gesetzliche Unfallversicherung keinen Ersatz, es sei denn, es handelt sich um die Beschädigung eines körperlichen Hilfsmittels, z. B. eine Brille oder eine Prothese. Ersatzansprüche können gegen das Land gerichtet werden, wenn ein Amtshaftungsfall aufgrund der Bestimmungen § 839 BGB i. V. m. Art. 34 GG gegeben ist.

Ansprüche von Lehrkräften

Verletzen Schüler/innen im Dienst befindliche Lehrkräfte, so können sich die betroffenen angestellten Lehrkräfte zur Erstattung ihrer Heilbehandlungskosten etc. nach den Vorschriften des SGB VII an die Unfallkasse in Andernach, die beamteten Lehrkräfte hingegen auf der Grundlage der §§ 30 ff BeamtVG an die Schadensregulierungsstelle der ADD in Koblenz wenden.

Anträge sind im Internet unter www.add.rlp.de

Zentrale Aufgaben – Schadenregulierungsstelle - zu finden.

Daneben können die Lehrkräfte Schadenersatzansprüche (z. B. Schmerzensgeldanspruch nach § 253 Abs. 2 BGB) nur ausnahmsweise gegen Schüler/innen geltend machen, wenn der Schaden vorsätzlich herbeigeführt wurde.

Außerdem ist zugunsten der Schülerin bzw. des Schülers zu berücksichtigen, dass nach § 828 BGB Kinder, die nicht das 7. Lebensjahr vollendet haben, für den verursachten Körperschaden nicht verantwortlich gemacht werden können; für die geschädigte Lehrkraft kommt in diesem Fall ggf. nur die Haftung der Eltern gem. § 832 BGB in Betracht, wenn diese ihre Aufsichtspflicht verletzt haben. Eine Eigenhaftung der Schülerin/des Schülers kommt nach Vollendung des 7. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in Betracht, wenn die Schülerin/der Schüler zum Unfallzeitpunkt die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht hatte, siehe § 828 Absatz 2 BGB.

13. Unterrichtsausfall bei großer Hitze („Hitzefrei“)

Die Ganztagschule entscheidet in eigener Zuständigkeit über Modalitäten von „Hitzefrei“. Ob hohe Temperaturen gegen die Fortsetzung des Unterrichtsbetriebs oder die Durchführung von Veranstaltungen der Ganztagschule sprechen, hängt von den örtlichen Gegebenheiten ab.

Bei gleichen Außentemperaturen sind die Verhältnisse in einer ländlichen Schule sicher anders zu beurteilen als in manchen Schulgebäuden einer Großstadt.

Maßgeblich ist die individuelle Situation am Standort, unter Umständen in einzelnen Klassen oder Fachräumen. Dies könnte bedeuten, dass eine Klasse oder Gruppe evtl. früher nach Hause geht als andere Klassen/Gruppen. Die Regelung ergibt sich aus dem Rundschreiben des MBK vom 27.02.1992, Gemeinsames Amtsblatt, Seite 207.

Kommt die Schulleiterin oder der Schulleiter zum Ergebnis, dass der Unterricht vorzeitig beendet werden muss, ist die Aufsicht bis zur Abfahrt des Schulbusses oder bis zur nächsten Gelegenheit der Heimkehr (also bis zu dem mit den Eltern verein-

barten Zeitpunkt) zu gewährleisten. In den Grundschulen werden zum Thema vorzeitiger Schulschluss zu Beginn eines Schuljahres schriftliche Vereinbarungen mit den Eltern getroffen.

14. Schulbesuch bei außergewöhnlichen Wetterbedingungen

Erschweren außergewöhnliche wetterbedingte Umstände (z. B. Hochwasser, Glatteis oder Windbruch) den Schulbesuch in erheblichem Maße, so entscheiden die Eltern, ob der Schulbesuch zumutbar ist. Fällt der gesamte Unterricht für Schüler/innen aus, so sollen die Eltern nach Möglichkeit darüber unterrichtet werden. Die Grundsätze regelt die Schulleitung im Benehmen mit dem Schulelternbeirat (siehe hierzu § 31 Abs. 5 ÜSchO, § 19 Abs. 5 Grundschulordnung).

15. Vorzeitiges Unterrichtsende

Primarbereich

Am letzten Unterrichtstag vor Beginn der Sommerferien und am Tag der Ausgabe des Halbjahreszeugnisses kann der Unterricht für die Klassenstufen 3 und 4 gemeinsam mit dem Unterricht der Klassenstufen 1 und 2 enden (siehe hierzu § 20 Abs. 5 Grundschulordnung).

Sekundarbereich I und Förderschulen

Am letzten Unterrichtstag vor Beginn der Sommerferien und am Tag der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse kann der Unterricht nach der vierten Stunde beendet werden (siehe hierzu § 34 Abs. 1 ÜschO, § 23 Abs. 8 Sonderschulordnung).

16. Beurlaubungen in der Ganztagschule

Die Schule kann entsprechend den Bestimmungen in den Schulordnungen (§ 23 Grundschulordnung, § 36 Übergreifende Schulordnung und § 27 Sonderschulordnung) eine Beurlaubung vom Unterricht oder von sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen aus wichtigem Grund aussprechen. Zu diesen Veranstaltungen gehören auch die pädagogischen Angebote an den Ganztagschulen. Ein Beurlaubungsantrag muss von Seiten der Eltern begründet werden, z.B. durch die Vorlage von Unterlagen (wie z. B. ärztliche Atteste, Freistellungsanträge für Begräbnisse oder familiäre Ereignisse). Schulleitungen sollten Entscheidungen über Beurlaubungen grundsätzlich nur für einzelne schulische Veranstaltungen treffen.

Aus Anlass religiöser Veranstaltungen sind Schülerinnen und Schüler zu beurlauben. Dies ergibt sich ebenfalls aus den o. g. Bestimmungen der Schulordnungen, z.B. für den Kommunion-, Konfirmanden- und Firmunterricht.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass kirchliche Organisationen und Ganztagschulen vor Ort Vereinbarungen über Verzahnungen von entsprechenden Angeboten treffen.

17. Kommunion-, Konfirmanden- und Firmunterricht im Ganztagschulangebot

Der Konfirmanden-, Kommunion- und Firmunterricht kann auch im Rahmen eines Ganztagschulangebots stattfinden. Eine solche Möglichkeit bietet sich beispielsweise bei Grundschulen für den Erstkommunionunterricht an. Die Grundschulbezirke orientieren sich meist an den Gemeinde- oder Stadtviertelgrenzen und stimmen deshalb oft mit den Bezirken von Pfarrgemeinden überein.

Kinder, die nicht zu den Ganztagschülerinnen und -schülern zählen, könnten ebenfalls an einem solchen Angebot teilnehmen. Allerdings bleiben sie bei der Berechnung des Personalbudgets unberücksichtigt. Nach Mitteilung der Landesunfallkasse entfällt für diese Kinder grundsätzlich der gesetzliche Unfallversicherungsschutz. Gehören sie jedoch zur Schülerschaft einer Nachbarschule, kann diese den Besuch des Ganztagschulangebots zu ihrer eigenen schulischen Veranstaltung erklären. In diesem Fall besteht der gesetzliche Versicherungsschutz. Die entsprechenden Ganztagschulangebote sind auch kirchliche Veranstaltungen, weshalb der Versicherungsschutz der kirchlichen Träger in jedem Fall gewährleistet ist.

Entsprechendes gilt bei schulischen Veranstaltungen anderer Kooperationspartner, die mit dem Land eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen haben.

18. Schülerbeförderung an die nächstgelegene Ganztagsschule

Den Landkreisen und kreisfreien Städten obliegt es als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zu den in ihrem Gebiet gelegenen Schulen zu sorgen, wenn die Schülerinnen und Schüler ihren Wohnsitz in Rheinland-Pfalz haben und ihnen der Schulweg ohne Benutzung eines Verkehrsmittels nicht zumutbar ist.

18.1. Grundschule

Schüler/innen von Grundschulen besuchen grundsätzlich die Schule ihres Schulbezirks. Aus „wichtigem Grund“ sind Zuweisungen an andere Schulen möglich. Zuständig für eine Zuweisung ist grundsätzlich die Schulleiterin oder der Schulleiter der abgebenden Schule (§ 62 Absätze 2 und 3 SchulG), die aber die aufnehmende Schule vor der Entscheidung beteiligen muss. Auch die Schulbehörde kann – anstelle der Schulleiterin oder des Schulleiters - die Zuweisung vornehmen. Wichtig ist, dass - gleich wer die Zuweisung vornimmt - die vorherige Abstimmung mit dem Kostenträger der Schülerbeförderung erfolgt.

Der Wunsch zum Besuch einer Ganztags-Grundschule ist regelmäßig ein „wichtiger Grund“ für eine positive Entscheidung zum dafür notwendigen Schulbezirkswechsel. Deshalb ist dem Wunsch grundsätzlich zu entsprechen.

Allerdings könnten Kapazitätsprobleme der Ganztagsschule gegen eine Zuweisung sprechen. Zusätzlich könnten sich Probleme der Schülerbeförderung ergeben. In den Unterlagen für das Verfahren zur Vergabe von Errichtungsoptionen wird darauf hingewiesen, dass gerade in der Aufbauphase der neuen Ganztagsschulen dem Votum des Kostenträgers der Schülerbeförderung Bedeutung zukommt: Dieser muss die „Beförderung organisieren können“. Gerade dann, wenn die Beförderung unrentabel und kostenträchtig ist, wird der Kostenträger Bedenken haben, entsprechende Leistungen zu erbringen. Sind in einem Ausnahmefall mit der Beförderung so hohe Kosten verbunden, dass sie unter Berücksichtigung der dafür notwendigen Steuergelder unzumutbar sind, könnte der Kostenträger die Beförderung verweigern und auf die Nutzung privater Möglichkeiten (Taxi, eigener PKW, usw.) verweisen. Er ist dann aber zur Kostenübernahme in Höhe der notwendigen Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel verpflichtet. Dies ergibt sich aus § 69 Absatz 4 SchulG, wonach Kosten zu übernehmen sind, wie sie bei Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel entstehen würden.

In einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz vom 4.11.2003 wird noch einmal bestätigt, dass der Kostenträger der Schülerbeförderung an die Zuweisungsentscheidung gebunden ist, wenn er diese nicht selbstständig an sich zieht. Er muss dann jeden „wichtigen Grund“, gleich ob er persönlich oder pädagogisch motiviert ist, akzeptieren. Entscheidend ist, dass die Zuweisung zum Wohl des Kindes getroffen wird. Dies sollte auch aktenkundig mit entsprechender Begründung festgestellt werden.

18.2. Sekundarstufe I

Für die Erstattung von Kosten für Fahrten zu den Realschulen plus, Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen gilt § 69 Absatz 3 SchulG. D. h., nur die Kosten für Fahrten zur nächstgelegenen Schule einer der genannten Schularten – ob mit oder ohne Ganztagsangebot – werden erstattet.

19. Mittagessen

Jede Ganztagschule in neuer Form bietet **an allen vier Tagen**, für die das Ganztagsschulangebot eingerichtet ist, ein (warmes) **Mittagessen** an. Unter Umständen besteht dieses Angebot auch am fünften Tag.

Die Zuständigkeit des Schulträgers ergibt sich aus § 75 Absatz 2 Ziffer 5 SchulG, der auch dessen Kostentragungspflicht festlegt. An den Kosten kann er die Eltern beteiligen; tut er dies, muss er den Preis nach sozialen Kriterien differenziert gestalten (§ 85 SchulG). Nach der amtlichen Begründung zu § 85 darf die Kostenbeteiligung nicht so ausfallen, dass Eltern letztlich aus finanziellen Gründen abgehalten werden, ihr Kind anzumelden.

In den nachfolgend genannten Fällen ist von einer Kostenbeteiligung abzusehen:

Bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe erhalten oder deren Eltern den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, werden über das sogenannte Bildungspaket ab 1. August 2019 die gesamten Aufwendungen für das Mittagessen in der Ganztagschule übernommen. Der bisher aus anderen Einnahmen (zum Beispiel dem Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) zu leistende Eigenanteil von 1 Euro pro Essen entfällt.

19.1. Organisation

Für **Organisation und Bereitstellung** des Mittagessens ist der Schulträger zuständig. Er kann sich zwischen unterschiedlichen Verpflegungssystemen entscheiden:

Frischkostsystem: Zubereitung aller Speisen in der schuleigenen Küche.

Mischkostsystem: Kombination von Fertigkomponenten und selbst zubereiteten Ergänzungen
in der Küche vor Ort.

Cook & Chill – System: Aufbereitung und Erwärmung von angelieferten, gekühlten Speisen, die in einer Zentralküche zubereitet worden sind.

Tiefkühlsystem: Aufbereitung und Erwärmung von angelieferten tiefgekühlten Speisen.

Warmverpflegungssystem: Ausgabe von warm gehaltenen Speisen, die in einer externen Großküche zubereitet wurden und komplett als Mahlzeit in Thermophoren angeliefert werden.

19.2. Qualitätskriterien

Nach den Erfahrungen aus der Praxis berücksichtigen die Schulträger - unabhängig von Organisations- und Bereitstellungsform – in dem erforderlichen Umfang religiöse Vorschriften und gesundheitliche Bedürfnisse.

Erste Anlaufstelle für Schulträger bei der Entscheidung über die Einrichtung von Verpflegungsangeboten an Ganztagschulen ist die **Vernetzungsstelle Schulverpflegung Rheinland-Pfalz**. Die Vernetzungsstelle bietet Beratung vor Ort, Fortbildungen, Informationen und Vernetzung mit Verpflegungsanbietern. Informationen und Kontaktmöglichkeiten finden sich unter:

www.schulverpflegung.rlp.de

Weitere Informationen bieten Broschüren und Materialien zum Thema Schulverpflegung wie z.B.:

- Qualitätsstandards für die Schulverpflegung von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz entwickelte bundeseinheitliche Qualitätsstandards für die Schulverpflegung.

Bezugsquelle: www.schuleplusessen.de

- Ordner „Essen und Trinken in Schulen“

Verfasst in Zusammenarbeit von DGE und aid-Infodienst, basiert auf den Qualitätsstandards für die Schulverpflegung
Ringordner, DIN A4, 168 S., **Preis 25 €** zzgl. Versandkosten

Bezugsquelle: aid-Vertrieb DVG, Birkenmaarstr. 8, 53340 Meckenheim,
www.aid-medienshop.de.

- Wegweiser Schulverpflegung-Essen in Schule und Kita

Überblick über Grundlagen zur Kinderernährung, Ernährungsbildung, Gestaltung der Mahlzeiten, Bio-Lebensmittel in der Verpflegung und Verpflegungssysteme für das Mittagessen. Gesetzliche Vorgaben zur Hygiene und Kennzeichnung werden verständlich erklärt.

Hrsg. aid-Infodienst, Heft DIN A4; 52 S. **Preis 4,50 €**

- Küchenhygiene für Profis – Special

Hrsg. aid-Infodienst, Heft DIN A4, 48 S., **Preis** 3,50 € zzgl. Versandkosten

Bezugsquelle: s. o.

Wichtige Bestimmungen des Lebensmittelrechts für Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung

Hrsg. aid-Infodienst, Heft DIN A4, 40 S., **Preis** 3,00 € zzgl. Versandkosten

Bezugsquelle: s. o.

- Klasse für die Masse – mehr Bio in der Großküche

Bio-Leitfaden

Hrsg. Geschäftsstelle Ökologischer Landbau, Ringordner, DIN A4, kostenfrei

Bezugsquelle: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Ferdinand-Lasalle-Str. 1-5, 53175 Bonn, E-Mail: geschäftsstelle-oekolandbau@ble.de

- Bio in der Schulverpflegung

Hintergrundinformationen und Tipps zum Einsatz von Bioprodukten in der Schulverpflegung.

www.oekolandbau.de

19.3. Unterstützung zur Finanzierung des Mittagessens

Um möglichst allen Kindern die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen zu ermöglichen, können sozial Bedürftige Leistungen zur Finanzierung des Mittagessens erhalten.

Leistungen können aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes gewährt werden. Begünstigte Personen sind: Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf Leistungen

- nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Grundsicherung für Arbeitsuchende, „Hartz IV“)
- nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (Sozialhilfe)
- nach dem Bundeskindergeldgesetz (Eltern, die Kinderzuschläge erhalten),
- nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (Leistungsbezieherinnen und -bezieher mit mindestens 48 Monaten Leistungsbezug) oder

- nach dem Wohngeldgesetz (Wohngeldempfänger).

Anträge auf Gewährung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes können Eltern bei der zuständigen Arbeitsagentur beantragen.

20. Lernzeit in der Ganztagschule

Bei den Eltern war die Erwartungshaltung bei Einführung des Ganztagsschulangebots groß, was die Unterstützung ihrer Kinder bei den Hausaufgaben betrifft. Viele von ihnen konnten ihre Kinder am Nachmittag nicht genügend bei der Erledigung der Hausaufgaben unterstützen und fühlten sich überfordert. Sie erwarteten durch die Ganztagschule eine merkliche Entlastung der häuslichen Erziehungssituation und eine individuelle Förderung ihrer Kinder. Die Ganztagschule hat auf diese Erwartungshaltung reagiert:

Es ist Anliegen jeder Ganztagschule, Art und Umfang der (Haus-) Aufgaben für alle Schülerinnen und Schüler – eventuell nach Klassenstufen getrennt – zu reflektieren und praktikable Lösungen für ein sinnvolles Einbinden der (Haus-) Aufgabenbetreuung innerhalb des Schulkonzepts vorzusehen. Die Kernfragen lauten: Wie sind Aufgabenstellungen zu formulieren, welche Bearbeitungshinweise sind notwendig, welche Hilfen für ein selbstständiges Erledigen können angeboten werden? Es geht also sowohl um die Frage der Qualität als auch um Vorschläge zur organisatorischen Umsetzung. Gerade bei jüngeren Schülerinnen und Schülern sind quantitativ und inhaltlich eindeutige Vorgaben von Seiten der Lehrkräfte wichtig. Denn die Schülerinnen und Schüler müssen zunächst mit den notwendigen Arbeitstechniken für das selbstständige Bearbeiten von unterrichtsbezogenen Aufgaben vertraut gemacht werden.

Nicht ohne Grund wurde deshalb die (Haus-) Aufgaben-Betreuung -oder wie manche Schulen sagen „die angeleiteten (Haus-) Aufgaben“- in den vier Gestaltungselementen des GTS-Konzepts als integraler Teil verankert.

Zur Unterstützung der Schulen hatte das Pädagogische Landesinstitut (PL) für die neuen Ganztagschulen die Broschüre: „Die Hausaufgabenfrage in der Ganztagschule - Didaktische Überlegungen, Anregungen, Erfahrungen“ herausgegeben (PZ-Information 2/2002). Darin sind Positionen zur (Haus-) Aufgabenpraxis dargestellt. Für die konkrete Entscheidung über Umsetzungsmöglichkeiten – vor allem im Rahmen „neuer“ Lernkonzepte – findet man in der Broschüre wertvolle Hilfen. Ferner wurde im November 2003 eine weitere Broschüre unter dem Titel: „Ganztagschule auf dem Weg zu einer sinnvollen (Haus-) Aufgabenpraxis“ herausgegeben (PZ-Information 13/2003).

Die (Haus-) Aufgabenbetreuung ist ein wichtiger Baustein. Dies ergibt sich aus vielen Rückmeldungen aus der Praxis. Die Ergebnisse von drei Studien des Instituts POLIS und der Wissenschaftlichen Begleitforschung der StEG-Studie bestätigen den hohen Stellenwert. Eltern nennen als wichtigsten Grund für die Anmeldung ihrer Kinder „Hilfe bei den Hausaufgaben“. Ihre diesbezüglichen Erwartungen wurden sämtlich erfüllt; die Zufriedenheit ist sogar mit der Dauer des Schulbesuchs ihrer Kinder gewachsen.

II. BESONDERE BAUSTEINE DES GANZTAGSSCHULKONZEPTS

1. Berufsorientierung in der Ganztagschule

Den Fragen der Berufsfindung stellen sich alle jungen Menschen spätestens beim Übergang von der Schule in den Beruf. Jugendliche an der Schwelle zur Arbeitswelt sind auf vielfältige Unterstützung angewiesen, so dass die Berufsorientierung zentral in den Qualitätsprogrammen der Schulen verankert sein sollte. Gerade die Ganztagschulen bieten mit ihren erweiterten zeitlichen und pädagogischen Rahmenbedingungen besonders gute Möglichkeiten zur verbesserten Berufsorientierung und viele Ganztagschulen haben sie als einen zentralen schulischen Auftrag in ihren Programmen verankert. Damit erhält die Berufsorientierung eine höhere Verbindlichkeit für das Handeln im Unterricht.

Wichtig bei der Berufsorientierung ist vor allem, jungen Menschen einen realistischen Einblick in das Berufsleben zu ermöglichen. Neben der Vermittlung sozialer Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen sowie den Lerneffekten aus Projektarbeit und fächerübergreifender Arbeit ermöglicht der direkte Kontakt mit einem Wirtschaftsunternehmen der Region ganz konkrete Erfahrungen mit der Arbeitswelt, womit eine enge Verzahnung zwischen Schule und Beruf geschaffen wird.

Gerade Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund haben oft unerkannte handwerkliche, künstlerische und kommunikative Talente, die von Betrieben als kulturelle Bereicherung entdeckt werden und dann gemeinsam mit den Ganztagschulen tragfähige Modelle zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund entwickelt werden können.

In der Rahmenvereinbarung zur Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung, die für alle Schularten im Oktober 2009 zwischen dem MBWWK¹, MSAGD², der Bunde-

¹ Jetzt Ministerium für Bildung

² Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

sagentur für Arbeit, der HWK, der IHK und den Wirtschaftsverbänden geschlossen wurde, sind konkrete Ziele vereinbart und Maßnahmen festgelegt worden, die bis 2014 flächendeckend und verbindlich umgesetzt werden sollen.

An konkreten Maßnahmen wurden daraufhin mit den Schulen vereinbart:

- Die sukzessive Einführung des Praxistages für alle Schulen mit Bildungsgang Berufsreife,
- die verbindliche Einführung eines Berufswahlportfolios für alle Schüler/innen
- die Benennung einer Ansprechpartnerin oder eines Ansprechpartners an der jeweiligen Schule.

Schulen erstellen ein über mehrere Schuljahre angelegtes systematisches Konzept für die Berufs- und Studienorientierung der Schülerinnen und Schüler und setzen es um. Die Angebote der Kammern und Verbände werden dabei berücksichtigt.

Seit 01.02.2012 gilt eine Richtlinie zur Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung. Ziel ist, den Prozess der Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung in einer verbindlichen Form an allen weiterführenden Schulen zu verankern. Dazu benennen Schulen eine Berufswahlkoordinatorin oder einen Berufswahlkoordinator der mit einer Stunde entlastet wird und als Ansprechpartner und Koordinator in diesem Prozess wirken soll. Inhaltliche Schwerpunkte sind u. a. die Vernetzung der Schulen in der Region, die Planung gemeinsamer Maßnahmen, eine optimierte, sehr frühzeitig einsetzende Schullaufbahnberatung und die Einbindung von außerschulischen Partnern in der Region.

Im Folgenden sind einige Beispiele zur vertieften Berufsorientierung genannt, die besonders effektiv sind und neben den gängigen Betriebserkundungen und Betriebspraktika die Lernziele und Lerninhalte in den Fächern vortrefflich ergänzen können. Weitere hier nicht im Einzelnen aufgeführte Maßnahmen können sein: Auszubildende als Experten in der Schule, Schüler/innen begleiten Erwachsene/Auszubildende an den Arbeitsplatz, Eltern als Experten in der Schule, Lehrkräfte im Betriebspraktikum, Computer-Werkstätten, Computer-Führerschein, Teilnahme am Girls' (und Boys') Day, oder Ada-Lovelace-Projekt, Wettbewerbe wie „Projektforum Schule und Arbeitswelt“ etc.

1.1. Der Praxistag

Schulen mit dem Bildungsgang Berufsreife (Hauptschulen, Förderschulen, Realschulen plus oder Integrierte Gesamtschulen) haben seit dem Schuljahr 2007/2008 die Möglichkeit, mit dem „Praxistag“ ein eintägiges Langzeitpraktikum einzuführen und in Zusammenarbeit mit Betrieben, Kammern, Arbeitsagentur und Kommunen auszugestalten. Den „Praxistag“ organisieren die Schulen in eigener Verantwortung innerhalb der Studentafel. Für Koordination und Organisation wird ihnen eine zusätzliche

Lehrerwochenstunde zur Verfügung gestellt. Dafür benennen die Schulen im EDISON-Portal als Ansprechpartner eine Praxistag-Koordinatorin oder einen Praxistag-Koordinator.

Die erweiterte Orientierung beim Praxistag wird eingebettet in vorbereitende, begleitende und nachbereitende Maßnahmen, deren Ziel es ist, berufskundige Kenntnisse zu vertiefen, Berufswahlspektren zu erweitern, das Entscheidungsverhalten zu verbessern und die individuelle Eignungsfeststellung zu unterstützen.

Die Bundesagentur für Arbeit fördert solche flankierende Maßnahmen durch die Bereitstellung finanzieller Mittel. Die Gelder können dazu genutzt werden, um mit geeigneten außerschulischen Partnern auf Vertragsbasis befristete Kooperationen einzugehen. Bei Bedarf können Schulen im Rahmen ihres Budgets auch mehrere Projekte vereinbaren. Sie können sowohl in der Schule selbst wie auch an außerschulischen Lernorten stattfinden. Kompakte Trainingskurse oder Seminare, Berufsorientierungscamps, zeitlich verteilte Angebotsformen (z. B. Fortlaufende Arbeitsgemeinschaften), Aktivitäten in einer Lernwerkstatt Berufsorientierung oder die Durchführung von Kompetenzfeststellungsverfahren gelten als geeignete Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung.

Der Praxistag lässt sich gut in den erweiterten Gestaltungsrahmen der Ganztagschule integrieren. Viele Ganztagschulen machen bereits von dieser Möglichkeit Gebrauch, indem sie flankierende Projekte in ihr Programmangebot integrieren oder mit reinen Ganztagsklassen am Praxistag teilnehmen.

Nichtganztagschüler im Praxistag können zu einer erhöhten Stundenzuweisung führen. Denn für je 18 teilnehmende Schülerinnen und Schüler, die nicht als Ganztagschüler angemeldet sind, erhalten Schulen eine Aufstockung ihres Ganztagsbudgets um zusätzlich zwei Lehrerwochenstunden. Diese Stunden dienen in der Vor- oder Nachbereitungsphase als GTS-AG. Während der Praxisphase können diese einer AG-Lehrkraft zugewiesenen Stunden ergänzend für die Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten durch die zuständigen Lehrkräfte genutzt werden.

Weiterführende Informationen zum Praxistag und den Rahmenbedingungen finden Sie auf dem Bildungsserver unter www.praxistag.bildung-rp.de. Konzeptionelle Beratung ist beim Pädagogischen Landesinstitut im Referat 2.04 verortet und kann per E-Mail (praxistag@pl.rlp.de) angefordert werden.

1.2. Das besondere zehnte Schuljahr „Keine/r ohne Abschluss“ (KoA)

„Keine/r ohne Abschluss“ zielt darauf, Schülerinnen und Schülern, die das 9. Schuljahr ohne den Abschluss der Berufsreife beendet haben, Gelegenheit zu geben, in einem „besonderen 10. Schuljahr“ die Berufsreife zu erwerben. Für diese Schüler/innen wird eine Projektklasse mit einer ganztägigen Organisation gebildet.

Eine generelle Schulzeitverlängerung ist mit der Einführung der KoA-Klasse nicht beabsichtigt; im Regelfall erwerben Schülerinnen und Schüler die Berufsreife nach 9 Schulbesuchsjahren.

Berufsorientierende und allgemeinbildende Inhalte werden sehr eng miteinander verzahnt, nicht nur im Unterricht, sondern auch im Rahmen von Block- und Langzeitpraktika.

Besonderen Wert legen die KoA-Schulen auf die Kooperation mit den Eltern und mit außerschulischen Partnern, den Unternehmen und Betrieben, aber auch den Arbeitsagenturen und Kammern.

Weitere Informationen finden Sie unter www.koa.rlp.de

1.3. Berufswahlpass, -kompass und –portfolio

Die Schüler/innen dokumentieren ihre Teilnahme an schulischen wie außerschulischen Lernangeboten und Projekten und sammeln kontinuierlich Nachweise über besondere Leistungen in einem in der Schule verbindlich eingeführten Berufswahlportfolio. Das Berufswahlportfolio ist eine anfänglich noch leere Arbeitsmappe und stellt mit seinen Registerblättern den Orientierungs- und Handlungsrahmen dar. Der konkrete Inhalt wächst dann im Laufe der Jahre und ist von den Schülern/innen unter Anleitung ihrer Lehrerinnen und Lehrer individuell und eigenverantwortlich auszugestalten. Am Ende der Schulzeit sollten alle wichtigen Schritte und Ergebnisse, aber auch persönliche Stärken und außerschulische erworbene Qualifikationen darin dokumentiert sein.

1.4. Schülerfirmen

- JUNIOR/Junge Unternehmen initiieren-organisieren-realisieren)

JUNIOR feiert im Jahr 2014 sein 20-jähriges Bestehen und anlässlich dieses Jubiläums wurde ein umfassender Relaunch durchgeführt. Die JUNIOR-Programme erhielten ein neues Logo sowie einen neuen Slogan. Auch die Namen der unterschiedlichen Schülerfirmenprogramme wurden teilweise geändert. Das Programm JUNIOR wird künftig **JUNIOR expert** heißen, JUNIOR-Kompakt wird zu **JUNIOR advanced** und **JUNIOR Basic** wird weiterhin unter diesem Namen laufen. Inhaltlich bleiben die Programme gleich. JUNIOR ist ein Projekt des Institut der deutschen Wirtschaft Köln gGmbH und es wird in Rheinland-Pfalz seit dem Schuljahr 1999/2000 durch die Investitions- und Strukturbank (ISB) Rheinland-Pfalz und dem Wirtschaftsministerium gefördert und in Kooperation mit *SchuleWirtschaft* Rheinland-Pfalz durchge-

führt. Schülerinnen und Schüler gründen befristet auf ein Schuljahr ein Unternehmen. Im Gegensatz zu Planspielen werden hier echte Geschäftsideen entwickelt und umgesetzt.

JUNIOR basic führt spielerisch leicht an das Thema Schülerfirma heran und ist geeignet für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5. Die Teilnehmer werden durch die Arbeit im eigenen Unternehmen zu wirtschaftlichem Denken und Handeln angeregt und erwerben wichtige Schlüsselqualifikationen wie Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit. Neben der Stärkung dieser Sozialkompetenzen trägt **JUNIOR basic** so auch zu Ausbildungsreife und Berufswahlorientierung bei. Die Vorteile im Vergleich zu Wirtschaftsplanspielen oder der Vermittlung von ökonomischem Fachwissen durch klassische Unterrichtsmethoden liegen im hohen Praxisbezug. Durch den Kontakt zu Kunden und Unternehmen erleben die Schüler die Auswirkungen ihrer strategischen Entscheidungen unmittelbar. Auf diese Weise entwickeln sich ihre Kompetenzen intensiver, die Lerneffekte sind nachhaltiger. Mit **JUNIOR advanced** bietet die IW JUNIOR gemeinnützige GmbH ein Schülerfirmenprogramm für Schüler ab Klasse 7. Es ist speziell auf die Anforderungen dieser Zielgruppe zugeschnitten, erstreckt sich über ein Schuljahr und unterteilt sich in eine Trainings- und eine Unternehmensphase, so dass alle nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten nach und nach erworben werden. Neben einer beruflichen Orientierung fördert **JUNIOR advanced** auch den Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie selbstständiges, selbstverantwortliches Arbeiten und Teamwork. Mit **JUNIOR expert** gründen Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 9 für die befristete Laufzeit von einem Schuljahr ein Unternehmen. Im Team erlernen und erproben die Schüler Grundprinzipien unternehmerischen Handelns. Die Umsetzung der eigenen Geschäftsidee lässt die Teilnehmer praktisch erfahren, wie sich das eigene Handeln wirtschaftlich, sozial und ökologisch auswirkt. Der hohe Realitätsbezug motiviert die Teilnehmer, sich zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://oekonomische.bildung-rp.de/projekte/junior.html>

- **Jugend gründet**

„Jugend gründet“ ist der zweistufige Wettbewerb des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, im ersten Schulhalbjahr gilt es einen Businessplan für eine in-

novative Geschäftsidee zu entwickeln. Den Teilnehmern steht dazu auf der Webseite eine Businessplanmaske zur Verfügung. Jeder Businessplan wird individuell von der „Jugend gründet“-Jury bewertet. Im zweiten Schulhalbjahr läuft dann die Planspielphase, in der die ersten acht Jahre der Unternehmensgründung simuliert werden. Lehrkräfte erhalten mit der Teilnahme bei „Jugend gründet“ die Gelegenheit, ein hochwertiges Planspiel kostenlos, ohne Lizenzgebühren in Ihrem Unterricht zu nutzen. Die Teilnahme ist innerhalb der beiden Spielphasen zeitlich ganz flexibel machbar. Die flexible Einbindung in den Unterricht ist einer der großen Vorteile des Wettbewerbs.

Lehrkräften werden zahlreiche kostenlose Arbeitshilfen für den Unterricht angeboten:

- Ideenfindungstipps, die ihren Schulen helfen, eine innovative Geschäftsidee zu entwickeln,
- Dossiers auf der Webseite und im "Jugend gründet"-Blog,
- Businessplanposter zum Einsatz im Unterricht,
- Online-Businessmaske mit Hilfetexten zum Strukturieren des Businessplans,
- Lesender Zugriff für die Businessmaske der Schülerinnen und Schüler,
- Online-Lerntagebuch, das Lehrkräften die Einschätzung der individuellen Lernleistung ihrer Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Teamarbeit erleichtert,
- Fachjury, die jeden einzelnen Businessplan mit individuellen Kommentaren bewertet,
- Unterrichtseinheiten zu allgemeinen wirtschaftlichen Themen, die in Zusammenarbeit mit der FAZ entstanden sind,
- Präsenzfortbildungen für Lehrkräfte oder Webinare zur Vorstellung von "Jugend gründet"

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://oekonomische.bildung-rp.de/projekte/jugend-gruendet.html>

- **TheoPrax in Rheinland-Pfalz**

Schüler/innen suchen sich reale Problemstellungen bei Unternehmen oder Behörden, für die sie Lösungen erarbeiten und präsentieren. Wenn die Schüler/innen mit ihrem Vorschlag überzeugen, dann werden sie mit der Umsetzung in die Praxis beauftragt. TheoPrax will mit dieser Idee Unternehmen und Schüler/innen mit realisti-

schen Aufgabenstellungen zusammenbringen. Die Schüler/innen lernen somit aus der Praxis, Unternehmen profitieren von jugendlicher Kreativität.

Möglich wurde dieses Projekt durch eine Initiative des Fraunhofer-Instituts für Chemische Technologie in Pfinztal bei Karlsruhe. Vor gut zehn Jahren wurde dort das Bildungsprojekt **TheoPrax** entwickelt. In Rheinland-Pfalz wird das Projekt durch eine Kooperation des Bildungsministeriums, des Wirtschaftsministeriums und der Landesarbeitsgemeinschaft *SCHULEWIRTSCHAFT* unterstützt. Weitere Informationen finden Sie unter: <http://oekonomische.bildung-rp.de/projekte/theoprax.html>

1.5. ÖKONOMISCHE BILDUNG ONLINE - Wirtschaft in die Schule

Ein interaktives Fortbildungsprogramm für Lehrerinnen und Lehrer an allgemeinbildenden Schulen.

ÖKONOMISCHE BILDUNG ONLINE verbindet Online- und Präsenzlernen, wobei die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von qualifizierten Tutoren während der gesamten Fortbildung betreut werden. Die Kommunikation findet im virtuellen Seminarraum statt. Er dient als Lernplattform, Ort für den gemeinsamen Austausch, für Verständnisfragen und die gesamte Bearbeitung von Projektaufgaben.

Ursprung der internetgestützten Qualifizierungsmaßnahmen im Land Rheinland-Pfalz war das bundesweite Projekt "[Ökonomische Bildung online](#)", welches vom [Institut für Ökonomische Bildung Oldenburg](#) organisiert und durchgeführt wurde. Auf der Grundlage der dort erstellten Inhalte und technischen Infrastruktur wurden im Zeitraum von 2004 - 2008 fünf einjährige Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt. Bis heute bildet die in Oldenburg entwickelte Lernplattform "Ecedon" die technische Grundlage unserer Fortbildungsangebote. Zudem erhalten alle Teilnehmer Zugang zur Unterrichtsmaterialien-Datenbank des ebenfalls in Oldenburg ansässigen [„wigy.e.V.“](#)

Weitere Informationen unter: <http://oekonomische.bildung-rp.de/projekte/oebo.html>

2. Sprachförderung in der Ganztagschule

Allen Kindern mit sprachlichen Problemen und insbesondere Kindern mit Migrationshintergrund will das Land Rheinland-Pfalz durch gezielte Sprachförderung bessere Chancen eröffnen. Neben direkten Maßnahmen zur Sprachförderung in Kindertagesstätten („Zukunftschance Kinder - Bildung von Anfang an“) bietet insbesondere die Ganztagschule durch ihren erweiterten Zeitrahmen und die größeren pädagogischen Freiräume besonders gute Voraussetzungen zur Sprachförderung. Das verstärkte Sprachförderangebot und die Möglichkeit der Hausaufgabenbetreuung unter Einbindung außerschulischer Partner sollen die Eltern insbesondere von

Migrantenkindern dazu bewegen, verstärkt das Angebot der Ganztagschule zu nutzen. Sprachförderung in der deutschen Sprache, aber auch in der Herkunftssprache ist ein Schlüssel zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen ausländischer Herkunft. Der im Februar 2007 in Kraft getretene Rahmenplan „Deutsch als Zweitsprache“ stellt eine wertvolle Orientierung hierfür dar.

Ganztagschulen haben die Möglichkeit, verschiedene Formen der Sprachförderung miteinander zu kombinieren. Sprachunterricht für alle und das Angebot weiterer sprachfördernder Maßnahmen können durch Konzepte, die die Vielfalt der Kulturen durch entsprechende Angebote und Projekte würdigen, ergänzt werden. Grundsätzlich erfolgt in Rheinland-Pfalz Sprachförderung fachübergreifend oder fächerverbindend, flankiert von zusätzlichen Maßnahmen, wenn diese für die Kinder erforderlich sind.

<http://grundschule.bildung-rp.de/rahmenplan/rahmenplan-deutsch-als-zweitsprache-daz.html>

3. Qualifizierte Hausaufgabenhilfe

Für Grundschulen mit hohem Migrantenanteil gibt es eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung für die Klassenstufen 1 bis 4. Ziel dieser erweiterten Maßnahme ist die Förderung und Unterstützung beim Übergang in weiterführende Schulen.

4. „Übergänge gestalten“

Der Übergang von der KITA zur Grundschule stellt besondere Anforderungen an alle Beteiligten. Ziel ist es, eine durchgängige Förderstruktur an den Standorten zu ermöglichen. Dazu bieten Ergebnisse des Projekts „Schulzeit“ vielfältige Anregungen und die durch das MBWWK veröffentlichte Handreichung. Weitere Informationen unter www.ganztagschule.rlp.de.

5. „Feriensprachkurse“ – Intensivsprachkurse für Kinder mit Migrationshintergrund

Sie ermöglichen Migrantenkindern mit unzureichenden Deutschkenntnissen die kostenlose Teilnahme an Feriensprachkursen.

Die landesweit seit 2009 regelmäßig angebotenen Kurse umfassen 40 Unterrichtsstunden. Sie werden finanziert aus Landesmitteln, die das MBWWK und der Beauftragte für Migration und Integration zur Verfügung stellen. Die Lehr- und Lernmittel stellt das MBWWK kostenfrei bereit, ebenso die Rahmenpläne „Deutsch als Zweitsprache“. Die beteiligten Volkshochschulen übernehmen die Durchführung vor Ort. Für Die Kinder ist die Teilnahme kostenfrei. Weitere Informationen unter: <http://migration.bildung-rp.de/feriensprachkurse.html>

6. Herkunftssprachenunterricht

Zur umfassenden Persönlichkeitsbildung von Kindern mit Migrationshintergrund gehört maßgeblich auch die Sprache, in der ein Kind seine ersten Kommunikationsschritte macht und die ihm später eine zusätzliche Kompetenz bedeutet.

Der neue Rahmenlehrplan ist zum 01.08.2012 für den Herkunftssprachenunterricht in Kraft getreten. <http://migration.bildung-rp.de/herkunftssprachen-unterricht-hsu.html>

Ein aktuelles Ziel, das vom Rahmenlehrplan aufgegriffen wird, ist die Förderung der Mehrsprachigkeit. Die Globalisierung und das Zusammenwachsen Europas erfordern die Kompetenz aller Bürgerinnen und Bürger sich in mehreren Sprachen bewegen zu können. Die europäischen Bildungsminister/innen haben bereits 1995 beschlossen, dass alle Schulabgänger/innen drei Sprachen sprechen sollten. Diese Entscheidung wurde in den letzten Jahren immer wieder bestärkt, nicht zuletzt in der „europäischen Strategie“ für Mehrsprachigkeit. Die Zweisprachigkeit der hier lebenden Migrantenkinder ist eine große Chance, das Ziel der Mehrsprachigkeit zu erreichen.

Das Land Rheinland-Pfalz reiht sich damit in die Reihe der Länder ein, die dem Herkunftssprachenunterricht eine feste didaktische Grundlage geben, und schafft somit eine verbindliche Orientierung für die Lehrkräfte einerseits, aber auch für die Schulaufsicht und für die Weiterentwicklung des Herkunftssprachenunterrichts insgesamt.

7. Deutsch + Fortbildung für außerschulische Fachkräfte an Ganztagschulen zur Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund

Am Nachmittag besteht in den Ganztagschulen die Möglichkeit, ergänzend und vertiefend zum Vormittagsunterricht in spielerisch-kommunikativer Form Sprachförderung anzubieten. Außerschulische Partner benötigen für die Durchführung dieses Förderangebotes interkulturelle, pädagogische, sprachdidaktische und methodische Kenntnisse.

Inhalte der Fortbildung sind:

- Zahlen und Fakten zur Bedeutung und zu Folgen von Migration
- Interkulturelle und schulbezogene Kommunikationssituationen
- Spracherwerb und Mehrsprachigkeit
- Methodik und Didaktik in der Sprachförderung
- Umsetzung in der Ganztagschule

Die Fortbildung ist auf den rheinland-pfälzischen Rahmenplan „Deutsch als Zweitsprache“ abgestimmt.

Die Fortbildung wird vom Pädagogischen Landesinstitut (PL) und dem Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum (SPFZ) durchgeführt.

Mit Beginn des zweiten Schulhalbjahres 2010/11 ist das Angebot der Deutsch + Fortbildung erweitert worden. Das SPFZ und der Arbeitsbereich Ganztagschulen im Pädagogischen Landesinstitut haben das Fortbildungskonzept verändert und durch weitere Themenfelder ergänzt, die den Fortbildungsbedarf der Lehrkräfte in Ganztagschulen berücksichtigen. Die Fortbildungsreihe richtet sich nunmehr an Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte an Ganztagschulen. Eine Teilnahme von Tandems (Pädagogische Fachkraft und Lehrkraft) aus Ganztagschulen ist ausdrücklich erwünscht.

Ein weiteres Produkt des Modellversuchs ist der Fortbildungskalender, der halbjährlich erscheint und einen Überblick über alle Fortbildungsveranstaltungen für das gesamte Personal an den Ganztagschulen gibt.

Ansprechpartnerin:

Karin Klein-Dessooy (SPFZ) Tel. 06131/967-131,
E-Mail: Klein-Dessooy.Karin@lsjv.rlp.de

8. „Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS)“

Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) startete im Rahmen des Begleitprogramms „Ideen für mehr! Ganztägig lernen“ eine länderübergreifende Offensive zur Qualitätsentwicklung im Unterricht.

Weitere Informationen unter www.ganztaegig-lernen.de

9. Europäischer Computerpass Xpert – ECP

Das Lehrgangssystem Europäischer Computer Pass Xpert vermittelt umfassende Kenntnisse und praktische Fertigkeiten mit gängigen Anwenderprogrammen im Office-Bereich. Das System besteht aus acht Modulen. Jedes schließt mit einer europaweit einheitlichen Prüfung ab. Für jede bestandene Prüfung wird ein Zeugnis vergeben. Nach erfolgreichem Abschluss der drei Pflichtmodule „Grundlagen der EDV“, „Textverarbeitung Basics“, „Internet Basics“ wird der Abschluss zum Europäischen Computer Pass Xpert erreicht.

Nachdem zwei weitere Module erfolgreich absolviert wurden, wird der Abschluss Europäischer Computer Pass Xpert Master erworben.

In Rheinland-Pfalz bieten die **Volkshochschulen als Kooperationspartner der Ganztagschulen** das Xpert-Zertifikat an. Abaton bzw. der Herdt Verlag haben hierzu schülergerechte Materialien entwickelt. Inzwischen arbeiten ca. 1800 Schülerinnen und Schüler in 29 GTS mit diesen Materialien mit dem Ziel, das Xpert-Zertifikat zu erwerben. Die Schulen berichten davon, dass das Zertifikat von den Betrieben als Nachweis der Qualifikation der Schülerinnen und Schüler auf hohe Akzeptanz stößt.

Durch den Xpert Europäischen Computerpass in Schulen werden Schüler/innen bereits während ihrer Schulzeit optimal auf den Ausbildungsstart vorbereitet und weisen ihre neu gewonnenen Kompetenzen und Fähigkeiten durch Zertifizierungen nach. Das Lehrgangssystem vermittelt umfassende Kenntnisse und praktische Fertigkeiten mit gängigen Anwendungsprogrammen im Office-Bereich.

Der Xpert Europäische Computerpass beinhaltet ein aufbauendes Stufenmodell, welches es den Schulen erlaubt, differenziert auf die jeweilige Zielgruppe einzugehen. Die Stufen sind für die jeweilige Zielgruppe individuell festzulegen. Die Arbeitsgemeinschaften können schuljahresübergreifend geplant und umgesetzt werden.

Stufe 1 bildet das Xpert Basiszertifikat, das die Vermittlung des Umgangs mit dem PC-Betriebssystem, zielgerichteter Internetnutzung, Anwendungskompetenzen in Word und Powerpoint mit einer systematischen Vermittlung von Kompetenzen zur Berufsorientierung und Berufsfindung verbindet.

Mit dem Absolvieren der Stufe 2 „Textverarbeitung Basics“ erlangen die Schüler/innen das Gesamtzertifikat Xpert Europäischer Computerpass. Nachdem die Module Xpert Tabellenkalkulation und Xpert Präsentation auf Stufe 3 absolviert wurden, wird der Abschluss Europäischer Computerpass Master erreicht.

Seit Beginn der Kooperation der Volkshochschulen mit den Schulen in Rheinland-Pfalz im Schuljahr 2004/2005 haben Schüler/innen insgesamt 1.900 Prüfungen zum Xpert Basiszertifikat und 1.600 Prüfungen zu den Aufbaumodulen absolviert.

10. Europäischer Computerführerschein (ECDL)

Schüler/innen in Rheinland-Pfalz haben die Möglichkeit, den Europäischen Computerführerschein (ECDL) direkt an ihren Schulen zu erwerben, sofern diese sich als ECDL-Prüfungszentrum qualifiziert haben. Das Land hat mit der Dienstleistungsgesellschaft für Informatik (DLGI) im Januar 2007 eine entsprechende Rahmenvereinbarung geschlossen, die erneut um 3 weitere Jahre bis 2016 verlängert wurde.

Mit der unterzeichneten Rahmenvereinbarung wird das Pädagogische Landesinstitut (PL) bei der Bildung von regionalen IT-Zertifizierungszentren in Schulen und die Schulen selbst organisatorisch unterstützt. Die DLGI stellt unter anderem Informationsmaterial zur Verfügung, beteiligt sich an der Weiterbildung von Lehrkräften zu „ECDL-Tutoren“ und bietet teilnehmenden Schulen Preisnachlässe bei den Lizenzgebühren.

Schulen können als ECDL-Prüfungszentren anerkannt werden und somit selbst die Prüfungen zum Erwerb des ECDL für ihre Schüler/innen und Lehrkräfte durchführen. Diese können mit dem Europäischen Computerführerschein dann ein international anerkanntes IT-Zertifikat, das einen hohen Stellenwert in Unternehmen genießt, zu günstigen Konditionen erwerben.

Der Computerführerschein bescheinigt umfassende Kenntnisse in insgesamt sieben Lernfeldern im IT-Bereich und macht somit fit für Beruf und Studium.

Mit ihm wird der sichere und kompetente Umgang mit Office-Programmen und dem Internet erlernt. Nach erfolgreich absolvierten Prüfungen in 4 bzw. 7 Modulen erhalten die Schüler/innen den ECDL Start bzw. den ECDL Core. Seit 2007 haben Schüler/innen und Lehrkräfte insgesamt über 38.000 Prüfungen absolviert. Es wurden über 4.300 ECDL Start und über 2.100 ECDL Core ausgestellt.

Der ECDL ist Teil eines landesweiten freiwilligen Fortbildungsangebots für Schulen im Bereich der Informationstechnologie und Medienkompetenzförderung. Lehrkräfte können sich in einer Blended-Learning Qualifizierungsmaßnahme als ECDL-Trainer/innen qualifizieren.

Zusätzlich bietet das PL auch in 2012/2013 wieder einen Weiterbildungslehrgang zur Erlangung der Unterrichtserlaubnis „Informatische Bildung Sek. I“ an. In der Phase 1 des Weiterbildungslehrganges erwerben die Lehrkräfte den ECDL, erstellen Unterrichtseinheiten dazu und werden als Jugendmedienschutzberater/innen und Moodle Schulberater/innen qualifiziert. In der zweiten Phase werden die Inhalte des Lehrplanes für Informatik Sek I vermittelt.

Das PL bietet Materialien zum Erwerb des ECDL an, darunter Selbstlernmodule für den PC. Ebenso verfügt das PL inzwischen über eine Landeslizenz für Online Lehrmaterialien zum ECDL Syllabus 5, so dass alle Schulen in Rheinland-Pfalz diese Lizenz für ihr internes Schulnetz oder für die schuleigene Lernplattform nutzen können.

Die Ganztagschule bietet mit ihrem erweiterten Zeitraum mehr Möglichkeiten, Schülerinnen und Schülern den ECDL zu vermitteln.

III. Evaluation

1. Wissenschaftliche Begleitung der neuen Ganztagschulen

Um die neuen Ganztagschulen auf ihrem Weg zu einem attraktiven und pädagogisch wertvollen Ganztagsangebot zusätzlich zu unterstützen, hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Wissenschaftlerinnen und Wissen-

schaftler von rheinland-pfälzischen Hochschulen beauftragt, den Entwicklungsprozess an ausgewählten Schulen zu begleiten, zu analysieren und die gewonnenen Erfahrungen für alle anderen Ganztagschulen in Angebotsform nutzbringend aufzuarbeiten. Das Fachreferat im Bildungsministerium stellt auf Anfrage die Ergebnisse zur Verfügung. E-Mail: Dieter.Fell@bm.rlp.de

Zusätzlich beauftragte das Bildungsministerium das Meinungsforschungsinstitut POLIS, das im Rahmen von drei Studien die hohe Akzeptanz des rheinland-pfälzischen Ganztagschulprogramms belegten.

Vor dem Hintergrund einer auch in den übrigen Bundesländern stärker werdenden Akzeptanz von Ganztagschulangeboten war die überwiegende Mehrheit der Länder (14 der insgesamt 16 Bundesländer) mit dem Bund übereingekommen, ein wissenschaftliches Konsortium mit der Studie zu beauftragen.

Die Studie wird von Prof. Dr. Eckhard Klieme verantwortet. Beteiligt sind ferner das Deutsche Jugendinstitut (DJI) in München (Prof. Dr. Thomas Rauschenbach), das Institut für Schulentwicklungsforschung (IFS) an der Universität Dortmund (Prof. Dr. Heinz Günter Holtappels) und seit 2008 die Professur für Empirische Bildungsforschung der Justus-Liebig-Universität Gießen (Prof. Dr. Ludwig Stecher).

Es handelt sich um eine multiperspektivische Studie, in der im Längsschnitt (2005, 2007, 2009) alle an Ganztagschule beteiligten Akteure befragt wurden. Ziele der ersten Evaluierungsphase von 2005 bis 2009 waren insbesondere die bundesweit repräsentative Beschreibung unterschiedlicher Gestaltungsformen von Ganztagschulen und ihren Angeboten sowie die Analyse von Entwicklungsprozessen vor allem zu Beginn der Einführung des Ganztagsbetriebs. Die Studie sollte helfen, die Erfahrungen in den beteiligten Ländern systematisch auszuwerten, wobei Chancen der Einführung von ganztägigen Organisationsformen, aber auch Probleme bei der Einführung und Möglichkeiten zur Überwindung von Hürden herausgearbeitet wurden. Ein Augenmerk wurde außerdem auf die individuelle soziale und motivationale Entwicklung der Schüler/innen in Abhängigkeit der Nutzung der Ganztagsangebote gelegt.

Aus Rheinland-Pfalz nahmen an StEG 20 Ganztagschulen in Angebotsform (Sekundarstufe I) teil. Aufgrund der 2005 und 2007 erhobenen Daten war Folgendes festzustellen:

Das Land Rheinland-Pfalz hatte gute Ergebnisse im Bereich der Zufriedenheit der Schüler/innen erzielt. Diese wünschten sich allerdings noch etwas mehr an Freizeit zur eigenen Verfügung. Andererseits steigerte sich im Untersuchungszeitraum die Zufriedenheit mit dem Lernnutzen der Angebote. Dies ist im bundesweiten Vergleich besonders bemerkenswert. Schüler/innen fühlen sich wohl in der Ganztagschule, weil Lehrkräfte ihnen Hilfestellung geben, sie fair behandeln und sich auch an ihren Interessen orientieren. Das Sozialverhalten der Schüler/innen hatte sich im Untersuchungszeitraum insgesamt verbessert. Die Kooperationsfähigkeit und -bereitschaft

zwischen Lehrkräften und außerschulischen pädagogischem Personal wurde insgesamt gleichbleibend positiv beurteilt. Rheinland-Pfalz erreichte im Ländervergleich in etwa die gleichen Werte wie die übrigen Bundesländer, insbesondere bei der Frage nach den positiven Beziehungen, der gleichen pädagogischen Auffassung und dem Wohlfühlen in der Schule. Bezüglich der Arbeitsbedingungen war das pädagogische Personal in Rheinland-Pfalz besonders zufrieden. Einer Intensivierung bedarf demgegenüber der Austausch über pädagogische Konzepte. Die kooperierenden Institutionen wünschten sich mehr Möglichkeiten der Mitbestimmung (beispielsweise in Schulgremien).

Bemerkenswert positiv waren die Rückmeldungen der Kooperationspartner und auch der Lehrkräfte zur finanziellen Ausstattung der Ganztagsangebote in Rheinland-Pfalz. Die Wissenschaftler haben im Rahmen der Befragung festgestellt, dass die anderen beteiligten Bundesländer häufig keine verbindlichen Regelungen bezogen auf die Finanzierung von Verträgen haben. Bundesweit kooperiert nur etwa die Hälfte der schulischen Kooperationspartner auf der Basis eines gemeinsamen Vertrags mit der jeweiligen Ganztagschule. Weiterhin fiel auch die Rückmeldung von Kooperationspartnern zu einzelnen Fragestellungen sehr positiv aus, z. B. die Beurteilung des pädagogischen Gesamtkonzepts, die Unterstützung der Kooperation durch die Schulleitung das Verhältnis der Kooperationspartner untereinander.

Auch die Eltern waren insgesamt sehr zufrieden in Bezug auf Organisationsstruktur und Förderangebot der Ganztagschulen. Entsprechend dem Bundesdurchschnitt wünschten sich auch rheinland-pfälzische Eltern mehr Angebote zur individuellen Förderung der Kinder und einen besseren Informationsfluss zwischen Schule und Eltern. Es sind Rückmeldungen, die Rheinland-Pfalz in einer Studie des Meinungsforschungsinstituts POLIS erhalten hat. Die Schulen haben nach Vorlage der Erkenntnisse aus dieser Studie die Förderstunden insgesamt erhöht. Dies entspricht einem bundesweiten Trend zur Aufstockung von Fach- und Förderangeboten. Im Rahmen der ersten beiden Erhebungswellen konnten die Wissenschaftler bundesweit ebenso einen Anstieg der Nutzung dieser Angebote feststellen.

Die guten Ergebnisse bestätigten sich nach Abschluss der ersten Evaluierungsphase. Für Rheinland-Pfalz ist besonders hervorzuheben: Die Zufriedenheit der an Schule Beteiligten mit der Konzeption der Ganztagschule ist weiter gewachsen. Dies lässt sich insbesondere für die Eltern auch über drei Erhebungswellen nachweisen. Die positiven Entwicklungen im Hinblick auf das Sozialverhalten bleiben dagegen nur teilweise stabil: Nach den Angaben der Lehrkräfte (und allenfalls der Schüler/innen) ist das Ausmaß devianten Verhaltens der Schüler/innen im Untersuchungszeitraum zurückgegangen. Ein Bereich, der nach den Befunden eine erhöhte Aufmerksamkeit verdient, ist die Qualität der sozialen Beziehungen. Insbesondere den Beziehungen zwischen der Schülerschaft und den Lehrkräften sowie dem an den Schulen tätigen weiteren pädagogischen Personal ist weiterhin Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Weiterführung der **Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen** geplant. Die Fortsetzung soll sich – auf der Basis eines repräsentativen Abbilds der mittlerweile erheblich veränderten Ganztagschullandschaft – auf individuelle Wirkungsstudien konzentrieren, die die genaue Abschätzung der Effekte ganztägiger Angebote, vor allem bezüglich sozialen und sprachlichen Lernens sowie im Hinblick auf eine erfolgreiche Schullaufbahn und den Anschluss an Ausbildung und Beruf ermöglichen. Gleichzeitig sollten übergreifende Qualitätsaspekte wirksamer außerunterrichtlicher Angebote identifiziert werden.

IV. FINANZHILFEN FÜR INVESTITIONEN

1. Förderung über Pauschalen, Schulbauförderung

Ganztagsschulen in Angebotsform und deren Träger wurden durch Finanzhilfen des Bundes aus dem Investitionsprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ wesentlich unterstützt. Nach Abschluss des Bundesprogramms finanziert das Land entsprechende Fördermaßnahmen und zwar mit den gleichen Fördersummen wie im Bundesprogramm.

Zu den gewährten Finanzhilfen zählen auch die Pauschalzuwendungen, die von den Schulen und Schulträgern beantragt werden konnten. Die entsprechenden Beträge wurden für Ausstattungsinvestitionen, kleinere räumliche Anpassungen und sonstige für den Ganztagschulbetrieb notwendige Maßnahmen im investiven Bereich verwendet.

Hierzu gehören insbesondere die Ausstattung von Fachräumen, eine Raumteilung zur Gewinnung von zwei Gruppenräumen, die Einrichtung einer kleinen Bibliothek, die Schulhofgestaltung, der Kauf von Musikinstrumenten, Werkzeugen, Mikroskopen, Computern und anderen Geräten zur Verwendung im Rahmen von Projekten und Arbeitsgemeinschaften sowie die Anschaffung von Lehr- und Lernmaterialien.

Die Förderung bezieht sich auch auf die mit einer Investition verbundenen Dienstleistungen (Honorar- und Arbeitsleistungen, die zu vergüten sind, z.B. Architektenhonorare).

Mittel aus der Pauschale können auch genutzt werden, um **Lesecken** einzurichten. Entsprechende Mittel können mit dem entsprechenden Vordruck beantragt werden (Schulen und Schulträger werden mit gesondertem Schreiben nach der Entscheidung über die Einrichtung als Ganztagschule informiert). Bei der Einrichtung werden die Schulen fachlich durch das Landesbibliothekszenrum unterstützt.

Nähere Auskünfte dazu erteilt Frau Rodinger, E-Mail: Ute.Rodinger@bm.rlp.de, Tel.Nr.: 06131/16-2913.

Die entsprechenden Förderbeträge können nur bewilligt werden, wenn die allgemeinen Voraussetzungen nach dem Zuwendungsrecht gegeben sind, also z. B. eine Baumaßnahme noch nicht begonnen wurde oder eine Beschaffung noch nicht getätigt ist. Vor Erteilung der Errichtungsgenehmigung kann die Bewilligung nur erfolgen, wenn die für die Schulart maßgebliche Mindestschülerzahl im Anmeldeverfahren erreicht wurde.

Die Pauschalbeträge sind in der nachfolgenden Tabelle genannt:

Schulen	Betrag
Grundschulen	50.000,- Euro
Schulen der Sekundarstufe I	75.000,- Euro
Förderschulen	60.000,- Euro

Die Pauschalen können von den Schulträgern in Abstimmung mit den Schulen beim Ministerium für Bildung beantragt werden.

Auskünfte zum Verfahren erteilen

für Schulen im Bezirk Trier

Herr Radmer, Tel. 0651/9494-327,

Herr Trierweiler, Tel. 0651/9494-328,

Frau Tombers Tel. 0651/9494-976,

Tobias Clemens Tel. 0651/9494-568

für Schulen im Bezirk Koblenz

Herr Caspers, Tel. 0261/4932-39430,

Herr Gerhartz, Tel. 0261/4932-39431,

Herr Siebert, Tel. 0261/4932-39433,

für Schulen im Bezirk Rheinhessen-Pfalz

Frau Kempf, Tel. 06321/99-2350.

Frau Wanger, Tel. 06321/99-2232,

Herr Foos, Tel. 06321/99-2140,

Die gleichen Ansprechpartner stehen übrigens auch für alle Fragen rund um die Schulbauförderung zur Verfügung, die nach den Vorschriften der Schulbaurichtlinie des Landes bewilligt werden kann.

Die räumlichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines Ganztagsangebots müssen gegeben sein. Der Schulträger ist nach dem Schulgesetz für die räumliche Versorgung zuständig, die er gegebenenfalls auch durch die Anmietung von Räumen sicherstellen kann.

Für den Raumbedarf von Ganztagschulen gilt Folgendes: Neben einer Mensa können zwei weitere Räume entsprechend dem Profil der Ganztagschule vorgesehen werden. Bei Grundschulen handelt es sich dabei in der Regel um einen Spielraum und einen Ruheraum. Die Mensa muss nicht zwingend auf dem Schulgelände vorhanden sein.

Soweit vorhanden, sollen für die Mittagsverpflegung geeignete Einrichtungen in der Nachbarschaft genutzt werden. Ist es notwendig, eine Mensa einzurichten, sind als Größe des Speiseraums etwa 0,75 m² pro Ganztagschüler vorzusehen, wobei die Plätze im Schichtbetrieb zwei- bis dreimal genutzt werden sollen.

Zuwendungen für die erforderlichen Bauinvestitionen können nach den in dem jeweiligen Schulbauprogramm geltenden Förderbedingungen gewährt werden. In allen Fragen der Schulbauförderung, insbesondere zur Höhe der Fördersätze, empfiehlt sich die Rücksprache mit dem Schulbaureferat der Schulbehörde.

2. Sonstige Finanzhilfen

Jeder Schule, die eine Genehmigung zur Einrichtung eines Ganztagsangebots in neuer Form erhalten hat, wird ein **einmaliger Landeszuschuss** von **5.000 Euro** gewährt. Der Landeszuschuss wird fällig und von der ADD angewiesen, wenn die Schule Beschaffungen finanzieren möchte, die insbesondere den Lehrkräften und dem sonstigen pädagogischen Personal zur Verfügung gestellt werden. Zu solchen Beschaffungen gehören z. B. Einrichtungsgegenstände für Teamräume oder für eine Teeküche.

Die Schule legt der ADD in Trier (Referat 32) die entsprechenden Rechnungen mit der Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit unmittelbar nach Eingang vor. Damit wird ein Skontoabzug ermöglicht.

Der Schulträger sollte vor der Entscheidung über die Verwendung des Zuschusses beteiligt werden; Beschaffungen, die zu Verpflichtungen für ihn führen (z. B. Übernahme von Unterhaltungskosten), sind nur mit seiner Zustimmung möglich.

Die Zuständigkeit des Schulträgers in der Frage der Kostenträgerschaft wird von dem vorgenannten Landeszuschuss nicht berührt.

Genehmigungen zur Einrichtung von Ganztagsangeboten werden bei organisatorisch verbundenen Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I entweder für die Primarstufe oder für die Sekundarstufe I oder für beide Stufen erteilt. Im letzten Fall erhält die Schule einen Zuschuss von 10.000 Euro.

V. UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN

1. Fortbildungsbudget/zusätzlicher Studientag

Alle Ganztagschulen in der Angebotsform erhalten nach Vergabe der Option vom Februar bis zum Errichtungstermin und zusätzlich für das Schuljahr, in das sie starten, also für 18 Monate, ein **Fortbildungsbudget** in Höhe von **1.500 Euro**. Das Budget beträgt 1.500,- € und steht vom 01. Februar 2018 bis zum Ende des kommenden Schuljahres zur Verfügung. Die Antragstellung und Genehmigung der Veranstaltungen erfolgen elektronisch über das beim Pädagogischen Landesinstitut eingerichtete eSchule24-Portal FOBU (Fortbildungsbudget). Auf dem rheinland-pfälzischen Bildungsserver (<http://fobu.bildung-rp.de>) finden Sie alle erforderlichen Dokumente zur Antragstellung, Genehmigung sowie zu Ansprechpartnerinnen und –partner und weitere Informationen.

Auskünfte zum Fortbildungsbudget erteilt Frau Birro, Tel.-Nr. 0671/9701-1673, Telefax 0671/9701-1610, E-Mail dagmar.birro@pl.rp.de.

(siehe EPOS-Schreiben vom 18.07.2014)

Damit können in Abstimmung mit dem PL **zusätzliche schulinterne Fortbildungsmaßnahmen** bei den Serviceeinrichtungen oder bei sonstigen Trägern (z. B. Universitäten, Verbände, Gewerkschaften, Firmen usw.) „eingekauft“ werden. Aus dem Budget können folgende Kosten finanziert werden: Honorare für Referentinnen und Referenten, Fahrtkosten für Hospitationen an bestehenden Ganztagschulen und Sachkosten.

Die **verpflichtenden** Ganztagschulen erhalten für den gleichen Zweck **500 Euro** in einem Schuljahr, darunter auch für die Fortbildung zur Praxisanleitung von Erzieherinnen und Erziehern im Berufspraktikum.

Selbstverständlich können auch die Kosten für pädagogische Fachkräfte darüber abgerechnet werden, die für die Teilnahme an einer Qualifikationsmaßnahme zur Praxisanleitung von Erzieherinnen und Erziehern im Berufspraktikum entstehen. Auch verpflichtende Ganztagschulen können zu diesem speziellen Zweck vom PL ein eigenes Fortbildungsbudget auf Antrag erhalten.

Das Budget kann im Hinblick auf einen höheren Bedarf, den die Schule beim PL geltend macht, mit dessen Genehmigung aufgestockt werden.

Für die außerschulischen Partner sind Fortbildungsveranstaltungen keine dienstlichen Veranstaltungen, die von Beamtinnen/Beamten und Angestellten des Landes als Dienstreisen nach den Regelungen des Landesreisekostengesetzes abgerechnet werden können. Sie haben die Aufwendungen für die Teilnahme an Fortbildungsver-

anstaltungen (z. B. die Qualifizierung durch das Fortbildungsangebot des PL) selbst zu tragen. Allerdings sollte ihnen ein Zuschuss in angemessener Höhe gewährt werden, der aus dem o. a. Budget von 1.500 Euro finanziert werden kann.

Die am Budget teilnehmenden Schulen verpflichten sich zur Evaluation ihrer Fortbildungsmaßnahmen. Das PL führt eine Gesamtevaluation durch.

Die Verwaltung und Abrechnung des Fortbildungsbudgets für die einzelne Schule erfolgt zur Entlastung der Schulen durch das PL. Dies ermöglicht flexible Vorgehensweisen bei Mehr- oder Minderbedarf und sichert - auf die einzelne Schule bezogen - die Übertragbarkeit der Mittel.

Voraussetzung für die Mittelzuteilung ist die Vorlage eines begründeten Antrags für das jeweilige Fortbildungsvorhaben, das mit dem beim Antrag auf Einrichtung der Ganztagschule eingereichten pädagogischen Konzept abgestimmt sein muss.

Alle zukünftigen Ganztagschulen erhalten außerdem die Möglichkeit, einen **weiten Studientag** zu veranstalten.

Die für die Ganztagschule in Angebotsform geltenden Regelungen sind grundsätzlich auch für die verpflichtenden Ganztagschulen anwendbar. Die Anwendbarkeit ist allerdings durch ein entsprechendes an die betreffenden Schulen gerichtetes Schreiben zu bestätigen.

Nähere Informationen zum Fortbildungsbudget und zu Studientagen gibt das Pädagogische Landesinstitut des Landes Rheinland-Pfalz (PL)

Röntgenstraße 32, 55543 Bad Kreuznach, Frau Dagmar Birro,

Tel.: 0671/9701-1673; E-Mail: Dagmar.Birro@pl.rlp.de,

2. Das Pädagogische Landesinstitut

Das Pädagogische Landesinstitut unterstützt und begleitet die neuen Ganztagschulen in ihrem Entwicklungsprozess.

Der Arbeitsbereich Entwicklungsprogramme zur Ganztagschule im Pädagogischen Landesinstitut (PL) hat ein umfassendes Fortbildungs- und Beratungskonzept für Ganztagschulen entwickelt. Von den ersten Überlegungen und Informationen zum Aufbau einer Ganztagschule bis zur Weiterentwicklung bestehender Ganztagschulkonzeptionen stehen den Ganztagschulen Referentinnen und Referenten sowie das Team der Ganztagsschulberaterinnen und -berater zur Verfügung.

Insbesondere bei der Konzeptentwicklung, der organisatorischen und inhaltlichen Ausgestaltung der Ganztagschule können Schulleitungen und Kollegien Beratung durch den Arbeitsbereich des PL in Anspruch nehmen. Im Rahmen von Studientagen und Teilstudentagen werden gemeinsam mit den Ganztagschulen Lösungsansätze

und Zielvereinbarungen entwickelt, die den Bedarf und das schulische Profil der Einzelschule berücksichtigen. Bei der konkreten Umsetzung und Ausgestaltung kann das Team der Ganztagsschulberaterinnen und –berater des PL die jeweilige Ganztagschule dauerhaft und nachhaltig unterstützen.

Die Fortbildungsangebote des Arbeitsbereiches Entwicklungsprogramme zur Ganztagschule sind auf die Bedürfnisse der Ganztagschule zugeschnitten. Diese Angebote enthalten u. a.:

Zentrale Fortbildungsveranstaltungen: z. B.

- für Schulleiterinnen und Schulleiter im **Bereich Schulmanagement und Personalgewinnung**,
- für Lehrkräfte und Koordinatoren zur **Kooperation mit außerschulischen Partnern** oder zur **Unterrichts- und Organisationsentwicklung** an Ganztagschulen

Regionale Fortbildungsveranstaltungen: z. B.

- zum Aufbau und zur **Organisation von Ganztagschulen**,
- zur konzeptionellen **Entwicklung** und **Weiterentwicklung** bestehender Ganztagschulkonzepte auf der Basis der Qualitätskriterien für Ganztagschulen und des Orientierungsrahmens Schulqualität,
- zur **Partizipation, Kooperation und Profilbildung** der Ganztagschulen und Gestaltung **des Schullebens**.

Netzwerkfortbildungen und Hospitationsschulen:

In den Netzwerken finden regelmäßig Treffen an unterschiedlichen Ganztagschulen statt. Im Zentrum dieser Treffen stehen neben dem Austausch und der Vermittlung von guten Praxisbeispielen Themen, die für die qualitative Weiterentwicklung der Ganztagschulen von Bedeutung sind. Die Netzwerkfortbildungen finden sowohl schulartübergreifend und überregional statt, als auch schulartbezogen innerhalb eines Netzwerkes. Sie richten sich nach dem Bedarf der Ganztagschulen in den Netzwerken und werden von der zuständigen Beratungskraft in Zusammenarbeit mit der Schulleitung/Koordination der Hospitationsganztagschule durchgeführt.

Schulinterne Fortbildungen: z. B.:

- zur Entwicklung von **Förderkonzepten** an Ganztagsschulen und zum Umgang mit **Heterogenität**,
- zu den besonderen Bausteinen des Ganztagsschulkonzepts (z. B. Berufsorientierung in der Ganztagsschule, Sprachförderung in der Ganztagsschule, Genderbezogenes Lernen – Jungenförderung, Kooperatives Lernen in der Ganztagsschule),
- zu den Möglichkeiten der Umsetzung unterschiedlicher **Rhythmisierungsmodelle** an Ganztagsschulen und zur Gestaltung von **Lernzeit**,
- zur Erweiterung von **Teamstrukturen** u. a. durch die Einbeziehung **außerschulischer Partner**, **Öffnung der Ganztagsschule**.

Schulinterne Fortbildungsmaßnahmen werden über das Fortbildungsbudget – siehe Ziffer V, 1– ermöglicht, dass den einzelnen Schulen zur Verfügung gestellt wird. Die Ganztagsschulen werden jeweils zum 1. Februar eines Jahres über ihren aktuellen Budgetverbrauch informiert. Mit diesem Budget können auch freie Träger in Abstimmung mit dem PL in Anspruch genommen werden. Nach den Rückmeldungen der Schulen wird das Budget sehr geschätzt und von den Schulen kontinuierlich genutzt. Die Teilnahme außerschulischer Partner an schulinternen Fortbildungen ist erwünscht und kann über das Budget finanziell gestützt werden.

Fragen zu den Fortbildungen können sie an Frau Dagmar Birro, Arbeitsbereich Entwicklungsprogramme zur Ganztagsschule,

Tel.: 0671/9701-1673, E-Mail: Dagmar.Birro@pl.rlp.de richten.

Materialien

Unter Federführung des ehemaligen Pädagogischen Zentrums wurde eine didaktische Sammlung erstellt, die Lehrerinnen und Lehrer in ihrer praktischen Arbeit unterstützt. Ihr Titel lautet: „Die Ganztagsschule in Rheinland-Pfalz – Mehr Zeit zum Fördern, Lernen und Leisten“. Drei PZ-Informationen sind als PDF-Datei erhältlich.

Ferner können beim PL die folgenden PZ-Broschüren bezogen werden, die ebenfalls Hilfen für die praktische Arbeit an Ganztagsschulen enthalten:

Das ehemalige Institut für schulische Fortbildung und schulpyschologische Beratung (IFB) hat zudem den Reader „Unterwegs zur Ganztagsschule“ herausgegeben, der unter den Stichworten „Das pädagogische Handlungsfeld an Ganztagsschulen, kreativer Unterricht, Supervision, darstellendes Spiel, Verkehrserziehung, Umwelterziehung, interkulturelles Lernen, soziales Lernen“ theoretisch fundierte und praktisch

orientierte Beiträge zur Ganztagsschule enthält und einen ersten Einblick in das vielseitige Fortbildungs- und Beratungsangebot des Arbeitsbereiches Entwicklungsprogramme zur Ganztagsschule beim jetzigen Pädagogischen Landesinstitut ermöglicht.

- „Die Hauptschule als Ganztagsschule – Fördern, Lernen, Leisten“ (PZ-Information 9/2001),
- „Landwirtschaftlich orientierte Arbeitsgemeinschaften und Projekte an Ganztagsschulen – Leitfaden für außerschulische Fachkräfte“ (PZ-Information 13/2002),
- „Arbeitsgemeinschaften und Projekte an Ganztagsschulen – Leitfaden für außerschulische Fachkräfte“ (PZ-Information 4/2003),
- „Wald und Natur-Arbeitsgemeinschaften und Projekte an Ganztagsschulen – Leitfaden für außerschulische Fachkräfte“ (PZ-Information 15/2003),
- „Von Nahsehgeräten, Löwenzahnboen und Zeckenfängern – Anregungen für Unterricht und Arbeitsgemeinschaften in Wald, Feld und Schulgarten“ (PZ-Information 3/2004),
- „Die Ganztagsschule in Rheinland-Pfalz – Pädagogisch-didaktische Aspekte der konstituierenden Handlungsfelder der Ganztagsschule in Angebotsform“ (PZ-Information 1/2006)
- „Außerschulische Partner in der (Ganztags)Schule“ (BNE praktisch, Heft 48).

3. Fortbildung

Unterstützung durch die Fortbildung außerschulischer Fachkräfte und durch die GTS-Gruppenleitungsqualifizierung:

Die Kooperation mit außerschulischen Partnern ist ein wichtiger Baustein des rheinland-pfälzischen Ganztagsschulkonzeptes. Die Möglichkeit der Zusammenarbeit von schulischen und außerschulischen Kräften und die damit eröffneten Chancen sollen zur Entwicklung eines gemeinsamen Bildungskonzeptes zum Wohl der Schülerinnen und Schüler genutzt werden.

So können außerschulische Partner an den Fortbildungen des Pädagogischen Landesinstituts oder anderer Anbieter teilnehmen. Speziell für außerschulische Partner geeignete Fortbildungen werden im „Fortbildungskalender“ auf der Ganztagsschul-Homepage veröffentlicht.

Seit dem Schuljahr 2003/2004 werden außerdem jährlich Fortbildungen für außerschulischer Fachkräfte ohne pädagogisch ausgerichtete Ausbildung durch das SPFZ (Sozial-pädagogisches Fortbildungszentrum) und das PL durchgeführt. Im Schuljahr 2004/2005 wurde das Fortbildungskonzept um Aufbaukurse erweitert. In der Weiterentwicklung der Fortbildungsreihe im Schuljahr 2015/2016 wurde ein Intensivierungsmodul ergänzt. Das dreiteilige Fortbildungspaket leistet einen wichtigen Beitrag zur Qualifizierung der pädagogischen Partner und zur Entwicklung und Verbesserung der Kooperation.

Die drei Teile, Grundkurs, Intensivierung und Aufbaukurs sind u.a. Voraussetzung für den Abschluss eines unbefristeten Vertrages für Personen, die keine pädagogisch ausgerichtete Ausbildung nachweisen können. Die Kurse können auch besucht werden, wenn keine Entfristung angestrebt wird. Die Qualifizierung ist ein Angebot des Pädagogischen Landesinstituts.

Seit 2007 ergänzen praxis- und themenorientierte Fortbildungsveranstaltungen im Süden und Norden von Rheinland-Pfalz das Ausbildungsangebot der außerschulischen Partner.

Das SPFZ, das PL und die Koordinationsstelle für Ganztagschularbeit der Diözese Speyer haben in Absprache mit dem Ganztagschulreferat dazu ein Konzept erstellt. Die Fortbildungen richten sich an Lehrkräfte und pädagogische Partner in Ganztagschulen. Dabei wird mit Fachreferenten aus Schule, Jugendhilfe, Verbänden und sonstigen Bildungseinrichtungen vor Ort kooperiert, um die unterschiedlichen fachlichen Kompetenzen aus Jugendhilfe und Schule für das gesamte pädagogische Personal an Ganztagschulen zugänglich zu machen.

Die regionalisierten Fortbildungen werden halbjährlich angeboten. Sie stehen den Schulen im Fortbildungskalender als Download auf der Ganztagschulseite des Bildungsministeriums zur Verfügung. Ein Download über die Seite der Koordinationsstelle für Ganztagschularbeit der Diözese (www.bistum-speyer.de/ganztagschulen) bzw. über die Internetseite des Arbeitsbereiches Ganztagschule im PL ist ebenfalls möglich (www.ifb.bildung-rp.de/themen/ganztagschule.html).

Anmeldungen zu den Veranstaltungen erfolgen zentral über www.fortbildung-online.bildung-rp.de beim PL in Speyer.

Die Leitung des Projekts liegt beim PL.

Ansprechpartnerin: Dagmar Birro, Arbeitsbereich Ganztagschulen im PL,
Tel.: 0671/9701-1673, E-Mail: Dagmar.Birro@pl.rlp.de

Das Bildungsministerium übernimmt die Kosten für die Referentinnen und Referenten und die Tagesverpflegung der Teilnehmenden. Ein Zuschuss zu eventuell entstehenden Reisekosten der Lehrkräfte und außerschulischen Partner kann über das Budget der Ganztagschulen im Vorfeld der Teilnahme beantragt werden.

Unterstützung durch andere Träger:

Zusätzlich zu diesen Fortbildungsangeboten engagieren sich auch viele andere Kooperationspartner, wie der Landessportbund, der Kinderschutzbund, die Landwirtschaftskammer oder der BUND im Bereich der Qualifizierung und Fortbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die am Einsatz in Ganztagschulen interessiert sind.

4. Ganztagschulberatungssystem

Seit dem Schuljahresbeginn 2004/05 werden die Ganztagschulen von Beraterinnen und Beratern in allen Fachfragen der Organisation und pädagogischen Konzeption unterstützt (auch zum Projekt Erweiterte Selbstbestimmung/PES). Zurzeit gibt es elf solcher Beraterinnen und Berater.

Die Beratergruppe wird von Frau Birro (Tel.Nr. 0671/9701-1673, Telefax 0671/9701-1610, E-Mail dagmar.birro@pl.rp.de) koordiniert, wenden Sie sich daher bei Beratungsbedarf an Frau Birro.

ALS GANZTAGSSCHULBERATERINNEN UND –BERATER STEHEN ZUR VERFÜGUNG:

Name	Vorname	Anschrift Schule	Telefonnummer Fax Mail
Babelotzky	Andreas	Integrierte Gesamtschule Rülzheim Schulstr. 17 76761 Rülzheim	07272-929740 07272-92974299 Andreas.Babelotzky@beratung.bildung-rp.de
Burg	Oliver	Grundschule Ludwig-Schwamb-Schule An der Philippschanze 3 55131 Mainz	06131-574862 06131-574863 Oliver.Burg@beratung.bildung-rp.de
Emig	Dorothee	Grundschule Robert-Schuman-Schule Adlerstr. 21 66955 Pirmasens	06331-265131 06331-265134 Dorothee.Emig@beratung.bildung-rp.de
Groß	Gregor	Realschule plus Bad Marienberg Am Erlenweg 56470 Bad Marienberg	02661-914410 02661-914419 Gregor.Gross@beratung.bildung-rp.de
Jehnen	Mario	Grund- und Realschule plus Graf Salentin Jünkerath Schulstraße 11 54584 Jünkerath	06597-920330 06597-92033-16 Mario.Jehnen@beratung.bildung-rp.de
Knörr	Volker	Adolf-Diesterweg-Realschule plus Adolf-Diesterweg-Str. 65 67071 Ludwigshafen	0621-504424710 0621-504424798 Volker.Knoerr@beratung.bildung-rp.de
Pospich	Ralf	Integrierte Gesamtschule Rülzheim Schulstr. 17 76761 Rülzheim	07272-929740 07272-92974299 Ralf.Pospich@beratung.bildung-rp.de
Pospich	Nicole	Grundschule Bellheim Schulstraße 2 76761 Rülzheim	07272-7008602 07272-7008611 Nicole.Pospich@beratung.bildung-rp.de
Roth	Raoul	Realschule plus Simmern Kümbdcher Hohl 17 55469 Simmern	06761-93220 06761-932218 Raoul.Roth@beratung.bildung-rp.de
Rodner	Jörg	Grundschule Kusel Luitpoldstraße 14 66869 Kusel	06381-7660 06381-995986 Joerg.Rodner@beratung.bildung-rp.de
Schlott-Grebener	Cornelia	Grundschule Willi-Graf-Schule Koblenz-Neuendorf Handwerkerstraße 12-14 56070 Koblenz	0261-869757 0261-9823477 Cornelia.Schlott-Grebener@beratung.bildung-rp.de

Seit Beginn des Schuljahres 2008/2009 werden die Ganztagschulen durch 9 Fachmoderatoren für Sprachförderung unterstützt. Diese Personen sind Lehrkräfte an Ganztagsgrundschulen, die an regionalen und überregionalen Netzwerktreffen teilnehmen können. Sie zeigen Möglichkeiten der Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Rahmen der Ganztagschule auf und können bei der Erstellung entsprechender Konzepte beraten.

Im Übrigen werden die neuen Ganztagschulen von der Schulbehörde und dem Ministerium in allen inhaltlichen und personellen Fragen unterstützt. Hilfestellung erhalten die Schulen vor allem im Rahmen von Informationsveranstaltungen, aber auch durch zusätzliche Beratung vor Ort.

Im Folgenden sind die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner genannt:

Herr Klag	06131/16-2841 (Grundsatzfragen)
Herr Bachmann	06133/16-2899 (Grundsatzfragen)
Frau Kunz	06131/16-4580 (Sachbearbeitung/Organisation)
Herr Fell	06131/16-4515 (Sachbearbeitung/Organisation)
Herr Kaul	06131/16-4504 (G8-GTS)

BEI DER KOORDINATORIN/DEN KOORDINATOREN DER ADD:

Hüther Andreas Tel. 06321/99-2446

Fax 06321/99-32446

E-Mail Andreas.Huether@addnw.rlp.de

Buchholz Achim Tel. 0651/9494-694

Fax 0651/949477694

E-Mail achim.buchholz@add.rlp.de

Kurtscheidt Jörg Tel. 0261/4932-39476

Fax 0261/4932-39424

E-Mail Joerg.Kurtscheidt@add.rlp.de

BEI DER GANZTAGSSCHULGRUPPE DER ADD:**für Grundsatzfragen:**

Dr. Lars Weber, Tel.: 0651/9494-472

E-Mail: Lars.Weber@add.rlp.de

ZUSTÄNDIGE SACHBEARBEITER/INNEN:

Landkreis Germersheim Landkreis Kusel Landkreis Südliche Weinstraße Landkreis Südwestpfalz Stadt Landau Stadt Pirmasens Stadt Zweibrücken	<u>Joachim Hoffmann</u> Tel.: (0651) 9494-468 Fax: (0651) 9494-77468 E-Mail: Joachim.Hoffmann@add.rlp.de
Landkreis Eifelkreis Bitburg-Prüm Landkreis Trier-Saarburg Stadt Trier	<u>Iris Jüngels</u> Tel.: (0651) 9494-966 Fax: (0651) 9494-77966 E-Mail: Iris.Juengels@add.rlp.de
Landkreis Bad Dürkheim Rhein-Pfalz-Kreis Stadt Frankenthal Stadt Ludwigshafen Stadt Neustadt a.d. Weinstraße Stadt Speyer	<u>Julia Laudes</u> Tel.: (0651) 9494-373 Fax: (0651) 9494-77373 E-Mail: Julia.Laudes@add.rlp.de
Landkreis Altenkirchen Landkreis Neuwied Landkreis Westerwaldkreis	<u>Anna Pallien</u> Tel.: (0651) 9494-492 Fax: (0651) 9494-7792 E-Mail: Anna.Pallien@add.rlp.de
Landkreis Bernkastel-Wittlich Landkreis Cochem-Zell Landkreis Vulkaneifel	<u>Torsten Schößler</u> Tel.: (0651) 9494-238 Fax: (0651) 9494-77238 E-Mail: Torsten.Schoessler@add.rlp.de
Landkreis Bad Kreuznach Landkreis Birkenfeld Landkreis Kaiserslautern Rhein-Hunsrück-Kreis Stadt Kaiserslautern	<u>Julian Berg</u> Tel.: (0651) 9494-903 Fax: (0651) 9494-77903 E-Mail: Julian.Berg@add.rlp.de

<p>Landkreis Ahrweiler Landkreis Mayen-Koblenz Rhein-Lahn-Kreis Stadt Koblenz</p>	<p><u>Josef Michels</u> Tel.: (0651) 9494-499 Fax: (0651) 9494-7749 E-Mail: Josef.Michels@add.rlp.de</p>
<p>Donnersbergkreis Landkreis Alzey-Worms Landkreis Mainz-Bingen Stadt Mainz Stadt Worms</p>	<p><u>Martin Welsch</u> Tel.: (0651) 9494-505 Fax: (0651) 9494-77505 E-Mail: Martin.Welsch@add.rlp.de</p>
<p>Ansprechpartner für Fragen zum Personalbudget/Budgetübersicht, Verträge mit juristischen Personen, Bundesfreiwilligendienst, FSJ, Berufspraktikum für Erzieherinnen und Erzieher</p>	
<p>Schulaufsichtsbezirk Koblenz</p>	<p><u>Jana Becker</u> Tel.: (0651) 9494-470 Fax: (0651) 9494-77470 E-Mail: jana.becker@add.rlp.de</p>
<p>Schulaufsichtsbezirk Neustadt</p>	<p><u>Michael Zwilling</u> Tel.: (0651/9494-486 Fax: (0651) 9494-77486 E-Mail: michael.zwilling@add.rlp.de</p>
<p>Schulaufsichtsbezirk Trier</p>	<p><u>Meike Kreutz</u> Tel.: (0651) 9494-366 Fax: (0651) 9494-77366 E-Mail: meike.kreutz@add.rlp.de</p>
<p>Sachkostenerstattung Ehrenamt und Verträge mit außerschulischen Partnern</p>	<p><u>Michael Zwilling</u> Tel.: (0651/9494-486 Fax: (0651) 9494-77486 E-Mail: michael.zwilling@add.rlp.de</p>

Fragen zu Finanzhilfen	<u>Tobias Lehmann</u> Tel.: (0651) 9494-889 E-Mail: marcus.schneider@add.rlp.de
-------------------------------	---

Auskünfte werden auch von den für die Schule zuständigen Schulaufsichtsbeamtinnen/Schulaufsichtsbeamten der ADD erteilt.

5. Serviceagentur „Ganztäglich lernen“

Die Aufgaben der Serviceagentur „Ganztäglich lernen“ wurden mit Beginn des Jahres 2016 an das Pädagogische Landesinstitut übertragen. Schulen, die sich mit Fragen der Demokratieerziehung befassen, können dort beraten werden und auch Fortbildungsangebote in Anspruch nehmen.

Ansprechpartner:

Clemens Brüchert, Koordinierungsstelle „Demokratie lernen und leben“

Tel. 0671/9701-1653, E-Mail: Clemens.Bruechert@pl.rlp.de

Dagmar Birro, Leiterin Referat 204

Tel. 0671/9701-1673, E-Mail: Dagmar.Birro@pl.rlp.de

Modellschulen Partizipation

Die ehemalige Serviceagentur „Ganztäglich lernen“ Rheinland-Pfalz hat zum Schuljahresbeginn 2007/08 ein Netz von „Modellschulen Partizipation und Demokratie“ begründet. Die Modellschulen für Partizipation und Demokratie in Rheinland-Pfalz haben sich zum Ziel gesetzt, gelingende Modelle einer demokratischen Lern- und Schulkultur zu entwickeln, zu erproben und zu realisieren.

Sie arbeiten in **thematischen Netzwerken** gemeinsam an neuen Partizipationsmodellen, tauschen sich bei regelmäßigen **Netzwerktreffen** aus und werden von Netzwerkbetreuern individuell **unterstützt und begleitet**. Die Modellschulen teilen ihre Erfahrungen mit anderen interessierten Schulen und geben ihre Erkenntnisse weiter.

Die Koordinierungsstelle „Demokratie lernen und leben“ organisiert für Besuchsgruppen Termine an den Modellschulen und hilft im Anschluss an den Besuch gern bei der Vermittlung von Beratungs- und Fortbildungsangeboten.

Weitere Informationen sind auf der Homepage <http://www.modellschulen-partizipation.de> zu finden.

Ansprechpartner:

Clemens Brüchert, Tel.: 0671 9701-1653; E-Mail: clemens.bruechert@pl.rlp.de
Jürgen Tramm, Tel.: 0671/97001-331; E-Mail: Juergen.Tramm@pl.rlp.de

6. Homepage der Ganztagschule

Seit Februar 2003 ist die Entwicklung der Ganztagschule in Rheinland-Pfalz auf einer eigenen **Internetseite** unter www.ganztagsschule.rlp.de stets aktuell im Internet zu verfolgen. Eine Landkarte auf der Internetseite zeigt die Standorte der Ganztagschulen sowie alle Daten zur unmittelbaren Kontaktaufnahme.

Die zentrale Funktion der Internetpräsenz besteht darin, relevante Informationen rund um die Ganztagschule in Angebotsform bereitzuhalten und an unterschiedliche Zielgruppen zum Beispiel wie Eltern, Schulleiterinnen und Schulleitern oder Kooperationspartnern zu vermitteln.

Das Kernstück der Homepage ist die Sparte „Aktuelles und Termine“, in der einzelne Schulen und unterschiedliche Aktivitäten an den Schulen vorgestellt werden. Dies erfolgt durch Berichte über Projekte oder Veranstaltungen mit Kooperationspartnern. Die Schulen sind hier zu aktiver Mitarbeit aufgefordert, entsprechende Informationen und Ansprechpartner sind auf der Ganztagsschulhomepage zu finden.

Diese Homepage ist nun um einen virtuellen Marktplatz erweitert worden. Vereine, Gruppen und Einzelpersonen können dort ihre Angebote für den AG-Bereich der Ganztagschulen oder auch Themen für Studientage und Fortbildungen einstellen.

Den neuen GTS-Marktplatz finden Sie unter <http://ganztagsschule.rlp.de/marktplatz>

VI. INFORMATIONSMANGEBOT UND VERANSTALTUNGEN RUND UM DIE GANZTAGSSCHULE

1. Dokumentationsfilme zur Ganztagschule

1.1 Film „Rheinland-Pfalz macht Schule – ganztags!“

Das rheinland-pfälzische Bildungsministerium hat einen Film in Auftrag gegeben, um über die Ganztagschulen in Angebotsform zu informieren. Realisiert wurde dieser Film von Paul Schwarz.

In „Rheinland-Pfalz macht Schule – ganztags!“ werden in 45 Minuten die Vielfalt und die Vorteile dieser Schulform eingefangen und deren Rahmenbedingungen erläutert. Zu diesem Zweck wurden sechs Schulen im Land besucht: die Grundschule Eisenberg, die Realschulen Annweiler und Bad Kreuznach, das Europa-Gymnasium Wörth und die beiden Regionalen Schulen Sohren-Büchenbeuren im Hunsrück und Wörth am Rhein.

In „Rheinland-Pfalz macht Schule – ganztags!“ zeigt Paul Schwarz das andere Lehren und Lernen an den Ganztagschulen in neuer Form – veränderte Unterrichtsstrukturen, andere Tagesrhythmisierungen und neue Inhalte. Eine Schule neuer Prägung entsteht da vor den Augen der Betrachter, welche nicht nur „die bloße Verlängerung des Vormittagsunterrichts in den Nachmittag“ ist, vor welcher der Ex-Bundespräsident Johannes Rau im Film warnt.

Der Film kann über das Pädagogische Landesinstitut in Koblenz bezogen werden.

1.2 Film „Treibhäuser der Zukunft – wie in Deutschland Schulen gelingen“

Der Film des Journalisten und Filmautors Reinhard Kahl, der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wurde, zeigt zahlreiche Beispiele gelungener Ganztagschulen in Deutschland. Mit dem umfangreichen Filmmaterial wechseln sich Szenen aus dem Unterricht und Schultag ab mit Gesprächen zwischen Lehrerinnen/Lehrern, Schülerinnen/Schülern und Eltern. Ferner enthält er Interviews mit Bildungsexpertinnen/Bildungsexperten. Der Film entwickelt die Vision einer besseren Zukunft, die in zahlreichen Schulen Deutschlands bereits begonnen hat.

Der Film kann unter folgendem Link bestellt werden:

<http://www.archiv-der-zukunft.de/Filmuebersicht.php>

VII. WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN ZUR GANZTAGSSCHULE

1. Informationsbroschüre „Alles über die Ganztagschule“

Vor allem berufstätige Eltern, wünschen sich, dass ihr schulpflichtiges Kind auch am Nachmittag gut aufgehoben ist. Und sie erwarten mehr als nur eine gute Betreuung – Förderung der besonderen Begabungen ihrer Kinder, Hilfe bei den Hausaufgaben oder bei Lernproblemen und natürlich sollen auch Spaß und Spiel nicht zu kurz kommen. Die wichtigsten Fragen versucht diese Broschüre zu beantworten. „*Alles über die Ganztagschule*“ wirft dabei immer wieder Fragen zur Ganztagschule auf, die mit lebensnahen Beispielen beantwortet werden und den Leserinnen und Lesern Bedenken und Vorurteile nehmen können. Adressen und Telefonnummern sind samt einigen Lese- und Internet-Tipps im Anhang zu finden.

Die Informationsbroschüre ist per Internet unter folgender Verlinkung zu finden:

https://bm.rlp.de/fileadmin/mbwwk/Publikationen/Bildung/Ganztagschule_2009.pdf

http://ganztagschule.rlp.de/fileadmin/user_upload/ganztagschule.rlp.de/Downloads/Broschuere_Alles_ueber_die_Ganztagschule_2009.pdf

2. Bund-Länder-Kommission - Versuch „Lernen für den GanzTag“

Das vierjährige Verbundprojekt „Lernen für den GanzTag“ setzte sich zum Ziel, Qualifikationsprofile und Fortbildungsbausteine für das gesamte pädagogische Personal an Ganztagschulen zu entwickeln und zu erproben. Die Laufzeit des Projektes war vom 01.09.2006 - 31.08.2008. Die beteiligten Länder waren: Berlin, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Die Finanzierung erfolgte zur Hälfte vom Bund, die andere Hälfte übernahmen die Länder.

Die Fortbildungsbausteine beziehen sich auf gemeinsame Ziele zur Entwicklung einer erweiterten Lernkultur in Ganztagschulen, qualitativen Veränderung von Lernprozessen und Lernkulturen und Förderung von Persönlichkeitsentwicklung und Partizipationskompetenz von Kindern.

Im Rahmen des Projektes wurde in Rheinland-Pfalz eine Fortbildungsreihe für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgeschrieben und durchgeführt. Teilgenommen haben Lehrerinnen und Lehrer von Ganztagschulen, Ganztagschulmoderatorinnen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Serviceeinrichtungen sowie der Kooperationspartner des Landes. Die Fortbildungsreihe bestand aus 2 Basismodulen und 5 weiteren Themenmodulen. Sie erstreckte sich über einen Zeitraum von September 2006 – Juni 2007.

Die 13 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden zum Abschluss der Reihe am 21.06.2007 zertifiziert und stehen den Schulen jetzt als Fortbildnerinnen und Fortbildner zur Verfügung.

Die Themen der Module waren:

1. Selbstverständnis des pädagogischen Personals
2. Organisationsentwicklung
3. Kooperation mit außerschulischen Partnern
4. Rhythmisierung
5. Selbstorganisiertes Lernen
6. Konfliktmanagement

Diese Themen wurden von Rheinland-Pfalz als Fortbildungsmodule weiterentwickelt und im Verbundprojekt auf der Internetseite unter www.ganztag-blk.de veröffentlicht. Bundesweit gibt es insgesamt 29 Fortbildungsmodule, die im Netz veröffentlicht wurden und als Fortbildungsmodule öffentlich genutzt werden können.

In Rheinland-Pfalz wurden die Module auch als Printversion veröffentlicht und allen Ganztagschulen und den Partnern der Ganztagschulen zur Verfügung gestellt.

Ein weiteres Produkt des Modellversuchs ist der Fortbildungskalender, der halbjährlich erscheint und einen Überblick über alle Fortbildungsveranstaltungen für das gesamte Personal an den Ganztagschulen gibt.

Ansprechpartnerin:

Frau Karin Klein-Dessooy (SPFZ) Tel. 06131/967-131, Klein-Dessooy.Karin@lsjv.rlp.de